

**Raimund Trinkaus**

**1000 Jahre  
Stiepeler  
Dorfkirche**

**1008 (?) - 2008**



# Eintausend Jahre Stiepeler Dorfkirche ? 1008 (?) - 2008

Von Legenden bis zur kritischen Würdigung der "Stiftungsurkunde"

## Übersicht

<b>Legende von der Stiftung der Stiepeler Dorfkirche .....</b>	<b>3</b>
<b>Zur historischen Identität von Liudger und Emma .....</b>	<b>4</b>
<b>Legendenbildung um Emma/Imma im Raum Bremen und an der Ruhr .....</b>	<b>5</b>
<b>Fortschreibung der Emma-Legenden in der Gegenwartsliteratur .....</b>	<b>9</b>
<b>Selektiver Exkurs in die frühe Stiepeler Geschichte .....</b>	<b>14</b>
- Stipula u.a. frühe Formen des Namens .....	14
- Die Schenkungsurkunde von 1001 .....	14
- Zur Frage des Wohnsitzes und der Blutsverwandtschaft Emmas .....	17
- Verbleib des Hofes Stiepel nach der Übergabe an die Bremer Kirche .....	21
<b>Die umstrittene "Stiftungsurkunde von 1008" .....</b>	<b>21</b>
- Die Quellenlage: drei überlieferte Varianten .....	21
- Die Kritiker des Urkundentextes .....	28
- Der Prozess von 1669 - Anlass zur Fälschung ? .....	33
- Das Interesse des Fr.M.v.Syberg an der "Stiftungsurkunde" .....	35
- Das Gründungsjahr 1008 und die archäologische Forschung .....	39
<b>Berechtigung zur Eintausend-Jahr-Feier ? .....</b>	<b>43</b>
- Datierung der Stiftungsurkunde und Bauzeit der ersten Kirche .....	43
- Die Stiepeler 'Fliegenkirmes' seit 1008 ? .....	44
- Frühes Patrozinium und Marienverehrung .....	45

Die Kapitel können auch einzeln herausgesucht und isoliert gelesen werden. Daher tritt das ein oder andere Thema wiederholt auf, jeweils unter anderen Aspekten ausgearbeitet.

# Eintausend Jahre Stiepeler Dorfkirche? 1008 (?) - 2008

## Legende von der Stiftung der "Stiepeler Dorfkirche"<sup>1</sup>

Diese Sage oder Legende spielt um das Jahr 1000 n.Chr.. Haus Kemnade existierte noch nicht, und es gab noch keine Burg in Blankenstein, auch nicht den nach ihr benannten Ort, ja nicht einmal den Namen.<sup>2</sup> Die Ruhr floss noch durch das heutige Altwasserbett, das sich vom Torturm der Burg Blankenstein herab noch leicht ausmachen lässt - südlich von Hs.Kemnade sowie dicht unterhalb des Katzensteins und des Burgberges.

Die in Stiepel immer noch sehr beliebte "Gräfin Imma" ging gerne dort jenseits der Ruhr spazieren. Der Wald glich damals eher einem Urwald als unseren heutigen parkähnlichen Baumplantagen mit ausgebauten Wegen. Kein Wunder, dass "Imma" sich eines Tages verirrt und den Weg zurück zum Ruhrufer nicht mehr fand. Es dämmerte schon etwas, so dass der Stand der Sonne ihr wenig Orientierungshilfe bieten konnte, zumal ihre letzten Strahlen kaum noch den Weg durch die dichten Baumkronen fanden. Bald ängstigte sich die adelige Dame. Wenn es im Unterholz raschelte oder ein Käuzchen rief, geriet sie fast in Panik. Dies hinderte sie erst recht, die nördliche Himmelsrichtung zum Ruhrufer einzuschlagen. "Imma" konnte auch den leichten Nebel nicht wahrnehmen, der sich wie so oft in der Kühle der Dämmerung über Fluss und Uferwiesen legte.

Drüben in Stiepel wurde "Imma" mittlerweile vermisst. Die "Gräfin" pflegte eigentlich, stets vor Sonnenuntergang von ihren Wanderungen heimzukehren. Die Bewohner ihres Hofes Stiepel berieten, was zu tun sei. Man beschloss, das Glöckchen der kleinen Holzkapelle zu läuten, um "Imma" damit zu rufen. Abwechselnd hängten sich die Bauernburschen kräftig in das Seil, um die kleine Glocke so laut wie möglich bimmeln zu lassen. Gottseidank stand der leichte Wind günstig und wehte ihren dünnen, hohen Klang über den tief hängenden Nebel des Ruhrtales zu den Blankensteiner Bergen hinüber.

"Imma" irrte weiter hastend durch den Wald. Als sie einmal wieder inne hielt, um Luft zu holen, vernahm sie ganz leise das Läuten und lauschte. Langsam überzog ein Lächeln der Erleichterung ihr Gesicht, als sie ganz sicher war, den vertrauten Klang des Stiepeler Glöckchens zu erkennen; denn südlich der Ruhr gab es seinerzeit weit und breit keine größere Ansiedlung mit einem Gotteshaus. So erfüllte das Läuten tatsächlich seinen Zweck, denn "Imma" konnte nun die Richtung zum Flußufer einschlagen.

Unten angekommen, hatte sie das Glück, durch dichter werdende Nebelschwaden ein schwaches Licht im Hause des Fährmanns zu erkennen. Als dieser nach längerem Pochen und Rufen die Tür öffnete, erkannte er die "Gräfin" sogleich und musste sich nicht lange bitten lassen, trotz des Nebels zum Stiepeler Ufer überzusetzen. Er kannte hier am Fluss jeden Strauch und Stein, jede Untiefe in der Ruhr. Von der Anlegestelle am Nordufer war es nur noch ein kurzer, durch das ständige Läuten gesicherter Weg für "Imma", um zur Kapelle und ihrem Hof zu gelangen.

---

<sup>1</sup> Diese Geschichte wurde durch eine Stiepelerin von der Nettelbeckstraße, die ungenannt bleiben möchte, zunächst im Gespräch mit dem Autor mündlich überliefert. Ihre Kurzfassung liegt inzwischen gedruckt vor: Dirk Sondermann, Ruhsagen, Von Ruhrort bis Ruhrkopf, Bottrop 2005, S.144. Hier nun eine vom Autor dieses Artikels ein wenig dramatisierte und ausgeschmückte Variante.

<sup>2</sup> Vgl. dazu: Paul Derks, Blankenstein - Ein Beitrag zur Geschichte der Burgennamen, in: Der Märker, 50.Jhgg. 2001, Heft 1/2, S.9-22; hier: S.9.

Mit großer Erleichterung wurde die Heimkehrerin begrüßt. Alle waren froh, ihre "Gräfin Imma" wieder zu haben. Aus Dankbarkeit für ihre Rettung ließ diese die Holzkapelle durch eine größere Kirche aus Bruchsteinen ersetzen, in der die gesamte Gemeinde Platz fand. Im Glockenturm hing nun ein größeres Geläut mit kräftigerem Klang. So entstand - **der Legende nach** - die so genannte Stiepeler Dorfkirche!

## Zur historischen Identität von Liudger und Emma

**Graf Liudger** aus dem hochadeligen Geschlecht der ostfälischen **Billunger** hatte im Jahre 1001 von Kaiser Otto III. den Hof Stiepel als Allodialgut zum Geschenk erhalten, und zwar nach Fürsprache von Seiten seines älteren Bruders, des Sachsenherzogs Bernhard, und des kaiserlichen Hofkaplans Maginward (Meinwerk). Während Liudger und Bernhard Söhne des ersten Herzogs von (Alt-)Sachsen, Hermann Billung, waren, kennen wir von Graf Liudgers Gemahlin nur den Taufnamen Emma, wissen jedoch absolut nichts über ihre Herkunft.

" **'Gräfin' konnte sie noch nicht sein.** Erst seit dem 17.Jahrhundert nennt man die Frau eines Grafen 'Frau Gräfin'. Der Titel 'Graf' war nun zum Adelsprädikat geworden... In Immas Tagen war 'Graf' noch eine Amtsbezeichnung. Einer der Grundbesitzer eines Gaus wurde vom König beauftragt, für die Heeresfolge zu sorgen und Recht zu sprechen, die Steuern einzutreiben und die Polizeigewalt auszuüben. Die Ernennung zum Grafen erfolgte auf Lebenszeit. Der Sohn eines Grafen hatte gute Chancen, auch einmal mit dem Amt des Grafen betraut zu werden," - doch keine durch eine Erbfolge geregelte Garantie.<sup>3</sup>

Als Graf Liudger 1011 starb, war das Paar höchstwahrscheinlich kinderlos geblieben und Emma die Erbin eines immensen Grundbesitzes in der Umgebung Bremens und nach Hamburg zu. Die Witwe war sehr beliebt dank ihrer wohltätigen Armenfürsorge sowie Großzügigkeit gegenüber der Bremer Stadt und Kirche. Letzterer schenkte "Emma senatrice christianissima"<sup>4</sup> alias "nobilissima senatrix Emma"<sup>5</sup> noch zu Lebzeiten u.a. einen "lästigen Fernbesitz"<sup>6</sup>, den Hof Stiepel. Einige Jahre später veräußerte ihn der Bremer Bischof an seine Verwandten, die Edelherren zur Lippe, die seinerzeit noch auf der Falkenburg bei Detmold-Berlebeck residierten.

Bei ihrem Tode vermachte Emma, die wahrscheinlich - zumindest nach Liudgers Tod - in Lesum bei Bremen ansässig war, "fere totum" - fast ihren vollständigen Besitz der Bremer Kirche<sup>7</sup>, üblicherweise mit dem Hintergedanken verbunden, sich die Erlangung des Seelenheils zu sichern. Welches Anwesen Emma vor rund eintausend Jahren bewohnte, lässt sich heute nicht mehr festlegen. Für Schmolze kam nur der Königshof Lesum in Frage, doch der ließ sich bisher noch nicht lokalisieren. Neben einer Villa Lesmona listete Schmolze drei weitere Höfe auf, die ebenfalls in Betracht zu ziehen wären.<sup>8</sup>

---

<sup>3</sup> Gerhard Schmolze, Gräfin Emma oder Frau Imma, die Gattin des Grafen Liudger, Bremens Wohltäterin im Mittelalter in Geschichte und Legende, Sage und Kunst, Bremen 1988, S.3.

<sup>4</sup> Vita Meinwerki (Mitte 12.Jhdt.), Kap.14, zitiert bei: Paul Derks, Liudger und Emma, 'Grafen von Stiepel' - Die Quellen und die historische Überlieferung, in: Der Märker, Landeskundliche Zeitschrift für den Bereich der ehem. Grafschaft Mark und den Märkischen Kreis, 1998, Heft 1, S.12-20; hier: S.13.

<sup>5</sup> Adam von Bremen, Hamburgische Kirchengeschichte, Band II, Kap.80 (um 1074 n.Chr.), zitiert bei: Derks, wie Anm.4. (Der Bischofssitz war schon bald nach der Bistumsgründung wegen der Bedrohung durch heidnische Slawen von Hamburg nach Bremen verlegt worden.) - Senatrix - oder italianisiert senatrice, die fem. Form zu senator, im Mittelalter Bezeichnungen für vornehme Herrschaften; Schmolze legte sich etwas einseitig fest, wenn er dafür 'Fürstin' einsetzte.(Wie Anm.3) - Vgl. E.Habel/F.Gröbel, Mittellateinisches Glossar, Paderborn u.a., Nachdruck der 2.Auf1.1989.

<sup>6</sup> Derks, Liudger und Emma, S. 17.

<sup>7</sup> Adam von Bremen II, Kap.67, zitiert bei: Derks, Liudger und Emma, S.12,13,16.

<sup>8</sup> Schmolze, S.14.

## Legendenbildung um Emma/Imma im Raum Bremen und an der Ruhr

Nicht nur aus Dankbarkeit gegenüber ihrer großzügigen Gönnerin, sondern auch zum Eigennutz **versuchte die Bremer Kirche** in der Folgezeit, **Emma zur Heiligen zu erheben**. Der Bremer Dom konnte bis dahin noch nicht mit Reliquien herausragender, überregional bekannter Heiliger aufwarten. Eine hl. Emma, deren Legendenbildung damals in und um Bremen einsetzte, hätte Bremen genutzt im Konkurrenzkampf der Kirchen um Anzahl und Ansehen von Gebeinen oder anderen Reliquien, die ggf. Wallfahrten auslösen konnten, die frühe Form eines gewinnbringenden Tourismus. (Man denke nur einmal daran, was die Überführung der erbeuteten, so genannten 'Hl. Drei Könige' in Köln ausgelöst hat!)

"Schließlich stieg ..." Emma in Bremen "sogar zur Heiligen auf: so ausdrücklich in der im 14. Jahrhundert angelegten Bremer Chronik der Dom-Kleriker Herbort Schene und Gert Rinesberch, in der Emma dreimal genannt wird, und in einer Sammlung der auf den Bau des Bremer Domes bezüglichen Zeugnisse durch Dombaumeister und Bürgermeister Hemeling ... zu Anfang des 15. Jahrhunderts. Es ist bemerkenswert, daß ein Spendenaufruf des Erzbischofs Otto ... a.1396, der die dreizehn dort ruhenden Körper, zehn von legendären Vorzeit - Heiligen, drei der Bischöfe Willehad, Ansgar und Rimbert aufzählt, Emma nicht nennt. Man wußte also in Bremen um das Un-Kanonische ihrer Heiligkeit."<sup>9</sup>

"Von den Bremer Chroniken als 'sunte Emma' bezeichnet und offensichtlich auch noch im 15. Jahrhundert in Bremen als Heilige verehrt, sind jedoch die Spuren ihres Kultes kaum aufzufinden. ... Der Dom in Bremen bewahrte noch 1415/20 Reliquien der heiligen Emma, aber das Missale Johann Redes von 1511 kennt gleichwohl ihren Namen nicht."<sup>10</sup>

Beigesetzt wurde Emma laut Adam von Bremen im dortigen Dom: "Sie wurde in der Bremer Kirche beerdigt."<sup>11</sup> "Emma ist in der Kirche zu Bremen, in dem östlichen Teile, unter einem viereckigen erhabenen Stein begraben."<sup>12</sup> "... in der olden siht under einen veerkanten blawen steen."<sup>13</sup> Aber dieser (dunkel)blaue Stein ist schon lange verschwunden.

Aus archäologischer Sicht ist Emmas Ruhestätte im Dom allerdings nicht nachgewiesen. Dies könnte eventuell mit der Öffnung ihrer Gruft zusammenhängen, von der noch die Rede sein wird. Bei den Ausgrabungen im Inneren des Bremer Doms von 1974 bis 1976 wurden zwischen den Grundmauern von vier Vorgängerbauten der heutigen Kirche nur männliche Skelette gefunden.<sup>14</sup> Emmas Gatte Liudger war übrigens laut Chronik der Kirche Sankt Michael zu Lüneburg in der dortigen Grablege der Billunger bestattet worden.<sup>15</sup>

Ein Kopist der Hamburger Kirchengeschichte des Adam von Bremen ergänzte den Urtext an der folgenden Stelle um wenige Worte, und somit wurde Emma zur „soror Meginwerki episkopi Podarburnensis“<sup>16</sup>, zur Schwester Meinwerks, des Bischofs von Paderborn, der es vom Hofkaplan

<sup>9</sup> Derks, Liudger und Emma, S.14/15 mit eingehenden Quellenangaben in den Anm.37-40.

<sup>10</sup> Gerhard Schmolze / Benedikt Busch, Vom Dienst der Heiligen in Bremen, in: Hospitium Ecclesiae, Forschungen zur Bremischen Kirchengeschichte, Bd.18, Bremen 1991, Sonderdruck, S.57-107, hier: S.82. (Anm.: Missale = kath. Messbuch)

<sup>11</sup> Adam von Bremen II, Kap.80, zitiert bei: Derks, Liudger und Emma, S.13.

<sup>12</sup> Johann Heinrich Zedler (Verleger), Grosses Vollständiges Universal Lexicon Aller Wissenschaften und Künste, Halle/Leipzig 1733-54, Bd.8 1734, Sp.1008 - Neudruck Graz 1962; zitiert bei: Schmolze, S.16.

<sup>13</sup> Johann Renner, Chronika der Stadt Bremen, HSS Staatsarchiv Bremen und Universitätsbibliothek Bremen, 1583ff; zitiert bei: Schmolze/Busch, S.82.

<sup>14</sup> Schmolze, S.16.

<sup>15</sup> Chronik von Sankt Michael zu Lüneburg, MGH, SS XXIII, S.394; zitiert bei: Derks, Liudger und Emma, S.13..

<sup>16</sup> Adam von Bremen, Handschriften-Gruppe BC, Bd.II, Kap.80; zitiert bei: Derks, Liudger und Emma, S.13, 15.

des Kaisers zu einem der bedeutendsten Bischöfe Paderborns gebracht hatte. Damit hätte Emma dem angesehenen Geschlecht der Immedinger aus dem Hamaland angehört, die in der Gegend um Zutphen, Deventer und Enschede sowie im nordwestlichen Münsterland zwischen Gronau und Isselburg herrschten. Wenn dem Ehepaar Liudger und Emma zur Schenkung des Hofes Stiepel einerseits der Bruder des Mannes, Herzog Bernhard, durch Fürsprache beim Kaiser verholfen hatte, wird der andere Fürsprecher, Meinwerk, wohl der Bruder der Frau gewesen sein; so mag der Kopist wohlmeinend geglaubt und interpoliert (ergänzt) haben.

Nicht genug der klerikalen Verwandtschaft. Außer Meinwerk als Bruder dichtete man Emma auch zwei Kinder an. Ihr angeblicher Sohn Immad war tatsächlich Meinwerks Neffe und wurde der übernächste Amtsträger des Paderborner Pontifikats. Allerdings konnte Immads Mutter nur eine der beiden echten Schwestern Meinwerks gewesen sein, wahrscheinlich Adela (Azela).

Der vorgeblichen Tochter Emmas, die keiner der Autoren bzw. Kopisten mit Namen nennen konnte, wurde gerüchteweise eine schwerwiegende Straftat nachgesagt; doch über die Art des Vergehens konnte auch niemand Auskunft geben. Sollte diese scheinbare Kollektivschuld letztendlich sogar einer echten Heiligsprechung Emmas durch den Papst abträglich gewesen sein?

Zu allem Überfluss kursierten noch schlimme Gerüchte über Adela, die Mutter Meinwerks und - nach damaliger Sicht - auch Emmas. Ihr lastete man drei Morde an, alle drei Fälle übler Nachrede, wie sich aber erst im 20.Jhdt. herausstellen sollte.<sup>17</sup>

"Einige Jahrzehnte nach Immas Tod wurde ihre Gruft geöffnet. Ihr Leib war zu Staub zerfallen. Nur ihre rechte Hand war unverwest. Mit ihr hatte sie Wohltaten erwiesen, geholfen und geschenkt. Als kostbare Reliquie soll Immas rechte Hand das ganze Mittelalter hindurch in der Werdener Abtei aufbewahrt und verehrt worden sein."<sup>18</sup> Vielleicht ist die Öffnung des Grabes mehr als nur Legende und erklärt, warum die Archäologen Emmas Gebeine nicht auffinden konnten - sofern man außer Acht lässt, dass sie auch bei ihrem Gatten in Lüneburg ihre letzte Ruhestätte gefunden haben könnte.

Zu überregionaler Ehre brachte es Emma auf kuriose Art und Weise, als sie 1675 in der Heiligenlegende der Bollandisten, 'Acta Sanctorum', Aufnahme fand. Im Kloster Werden hatte ein Mönch die Autoren Henschen und Papebroch auf die oben erwähnte Reliquie aufmerksam gemacht, eine unverweste Hand mit einem Zettel, der diese einer hl. Emma zuwies.

"In Werden an der Ruhr wird ... eine ... Hand aufbewahrt, der ein Pergamentstreifen beiliegt mit folgender Aufschrift: 'Am 13.Tag vor den Kalenden des Mai (=19.April) Tod der heiligen Emma, der Magd Christi'. ... wandte ich meine Aufmerksamkeit der Witwe Emma zu, die an dem genannten Tag unter den 'Praetermissi', den Übergangenen, erwähnt und von Artur [Dumonstier] mit der Bezeichnung 'Selige' in sein 'Himmlisches Frauengemach' aufgenommen worden war... ... daß Emmas Grab, als es hundert oder zweihundert Jahre später geöffnet wurde, ihre mildtätige Hand unversehrt freigegeben hat, während der übrige Leichnam in Asche und Gebein zerfallen war.

---

<sup>17</sup> Zum Themenkomplex Immedinger siehe:

Edmund Freiherr von Uslar-Gleichen, Das Geschlecht Wittekinds des Großen und die Immedinger (mit Stammtafel als Anhang), Hannover 1902, S.80-82.

Reinhard Wenskus, Sächsischer Stammesadel und fränkischer Reichsadel, in: Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, philologisch-historische Klasse, 3.Folge, Nr.93, Göttingen 1976, S.131f.

<sup>18</sup> Gregor Heinrichs, Sagen aus dem Ruhrgebiet, Bonn/Berlin 1992, S.108; - fast gleichlautend: Dirk Sondermann, Bochumer Sagenbuch, 3.Aufl., Essen 2003, S.48; ders., Ruhsagen, wie Anm.1, S.145. - Schmolze, S.20.

Von da an begann man, Emma als Heilige zu verehren, und sie begann, durch Wundertaten berühmt zu werden, und weil diese Hand als solche zur besonderen Verehrung aufbewahrt wurde, dürfte sie schließlich eher infolge politischer Unruhen als in friedlicher Abmachung nach Werden gebracht worden sein."<sup>19</sup>

Im Werdener Kloster wusste man nichts Konkretes zu dieser Reliquie und vermutete, sie sei durch die Wirren der Reformation dorthin gelangt. Da das Todesdatum nicht mit dem der Emma aus dem Bremer Dom übereinstimmte, äußerten Henschen und Papebroch im Kapitel 'De Sancta Emma' Zweifel an der Identität, die jedoch 1734 bei einer unkritischen Erwähnung im Zedler-Lexicon (s.Anm.12) unterblieben, desgleichen bei dem einen oder anderen nachfolgenden Autor. "Das Ganze bleibt eine Schrulle in den Schächten verschollener Gelehrsamkeit."<sup>20</sup>

Natürlich hat auch (Bochum-)Stiepel seine Emma - Legenden. Während in der norddeutschen Literatur schon der Adelstitel 'Gräfin' Emma als Zusatz auftauchte, mitunter auch 'Gräfin' Imma, spricht man hier an der Ruhr fast ausschließlich von 'Gräfin Imma', häufig in einem Atemzug mit der Ergänzung 'von Stiepel'. Nur unter dieser Bezeichnung ist sie weiten Kreisen der hiesigen Bevölkerung geläufig. Die Ursache für die Mutation des Initialbuchstabens von E zu I dürfte in der Genealogie der Immedinger zu suchen sein, in die Emma ja fälschlicherweise als 'Imma' hineingeraten war, wie soeben aufgezeigt. Mit dem I passte sie besser in das Geschlecht der Immedinger, in dem Namen wie Im(m)ad und Immed gehäuft vorkamen, aber eine (andere) Imma, Herforder Äbtissin im 10.Jhdt., auch zu finden ist.<sup>21</sup>

'Gräfin Imma von Stiepel' wurde also hier zur ortsansässigen Adelligen, und als solche musste sie selbstverständlich im Dorf ein Schloss bewohnt haben. Hauptverantwortlich für die Stiepeler Namen- und Standesvariante scheint die so genannte 'Stiftungsurkunde' der ersten Stiepeler Kirche, angeblich von 1008, zu sein, die nicht als echte Urkunde, sondern lediglich als Abschrift (1708) einer älteren Kopie (1451) überliefert ist. Diese entspricht nicht der Form vergleichbarer echter Urkunden des Kölner Erzbischofs Heribert, und verschiedene Fehler bzw. Unstimmigkeiten bestärken die Zweifel. Vor allem Ungereimtheiten inhaltlicher Art deuten auf eine Fälschung hin, als die sie auch von mehreren Wissenschaftlern eingestuft wurde. Weiter unten folgt eine eingehendere Auseinandersetzung mit dieser Problematik.

An dieser Stelle ist nur von Bedeutung, dass hier das früheste Stiepeler Schriftstück (1708) vorliegt, in dem die Gattin Liudgers als 'Gräfin Imma' tituiert wurde, also in einer nicht vidimierten (nicht notariell beglaubigten) Kopie. "Diese Namenform begegnet nur hier, ist also künstlich und nicht alt."<sup>22</sup> Sie wurde erst von der jüngeren Literatur aus der 'Stiftungsurkunde' übernommen, auch von Autoren des Bremer Raumes.

Die in Stiepel am weitesten verbreitete Legende ist wohl zurückzuführen auf den problematischen Text dieser 'Stiftungsurkunde', wonach sich 'Imma' offiziell um die Genehmigung zum Bau einer Kirche bemüht habe. (Hierbei handelt es sich nicht um die eingangs dargebotene Legende, die als solche leicht zu klassifizieren ist, sondern um eine Behauptung, die über Jahrhunderte hinweg als historisches Faktum hingenommen wurde.) Emmas Rolle bei der Kirchengründung wurde zumindest stark übersteigert, denn nach dem Textlaut dieser unechten Urkunde hätte sie ja ihren Gatten umgangen, seinen Kompetenzbereich ignoriert und selbst 'das Heft in die Hand genommen'. Das wäre vor eintausend Jahren undenkbar gewesen.

---

<sup>19</sup> Schmolze/Busch, S.99/100. - Das Kapitel „De Sancta Emma In Saxoniam Inferiorem“ aus dem 2.Bd. "Heiligengeschichten des April" von G.Hensken (Henschen) und D.Pape(n)broch, Anhang zum 19.April, S.962/63, Antwerpen 1675, wurde von Schmolze/Busch vollständig abgedruckt und ins Deutsche übersetzt, dort S.93-101.

Bollandisten = Mitarbeiter und Nachfolger des Initiators der "Acta Sanctorum" (seit 1643), des Jesuiten Jean Bolland.

<sup>20</sup> Derks, Liudger und Emma, S.17/18; vgl. Schmolze, S.20.

<sup>21</sup> Laut Stammtafel im Anhang bei v.Uslar-Gleichen, wie Anm.17.

<sup>22</sup> Derks, Liudger und Emma, S.16, Anm.62.



**Glasfenster in der Wallfahrtskirche  
des Zisterzienserklosters Bochum Stiepel  
aus dem Jahre 1953**

Der Kölner Erzbischof Heribert überreicht "Imma von Stiepel" die "Stiftungsurkunde". Über Imma das Wappen des Adelshauses von der Recke, oft fälschlicherweise als 'Stiepeler Wappen' bezeichnet; hinter Heribert der König und spätere Kaiser Heinrich II. mit seiner Gemahlin Kunigunde; darüber der Kölner Dom, und zwar in seiner charakteristischen (neu)gotischen Silhouette, wie man sie heute von Süden sieht. Dieses wie auch alle anderen Fenster der Wallfahrtskirche St.Marien gestaltete der Künstler Walter Klocke aus Gelsenkirchen-Buer in den Jahren 1953-56. (Marina von Assel, Kunst auf Schritt und Tritt in Bochum, Bochum 1992, S.27.) - Zur Problematik des Wappens vgl. Anm.90!

Weil der Kölner Erzbischof Heribert - Bochum und Stiepel gehörten damals zum Erzbistum Köln - möglichst keine Eigenkirchen anderen Adels in seinem Einflussbereich dulden wollte, musste König Heinrich II. angeblich bekümpft werden, damit Heribert nachgab - nachdem er sich von der Loyalität der Billunger hatte überzeugen lassen. Johannes Kessels stellte es sich so vor, dass 'Gräfin Imma' der Kaiserin Kunigunde, vermeintlich einer nahen Verwandten der vorgeblichen Immedingerin, anlässlich des Reichstags zu Dortmund (5./6.Juli 1005) ihr Anliegen nahe brachte. (In Dortmund, da Kessels von Stiepel als 'Immas' Wohnsitz ausgegangen war.) Kunigunde beeinflusste daraufhin ihren kaiserlichen Gemahl, der wiederum bei Heribert ein gutes Wort für 'Immas' Kirchengründung einlegte und ihn umstimmen konnte.<sup>23</sup>

## **Fortschreibung der Emma-Legenden in der Gegenwartsliteratur**

Nach einigen Autoren ließ "Imma" ihr altes Schloss in der Mitte des Dorfes abreißen, um die Steine für den Bau der Kirche nebenan zu stiften. Zum Ersatz habe sie Haus Kemnade als ihren Witwensitz errichten lassen, das allerdings erst im 13.Jhdt. in Urkunden namentlich auftaucht als eine wahrscheinlich von den Herren von Dücker errichtete Burg, Vorgängerbau des heutigen Hauses Kemnade, das im Wesentlichen aus der Renaissance- und Barockzeit stammt.<sup>24</sup>

Immer wieder passiert es selbst namhaften, nicht nur auswärtigen Wissenschaftlern, denen die relevante Literatur mit lokalem Bezug nicht geläufig ist, dass sie in ihren Veröffentlichungen diese allzu populären Legenden als historische Fakten übernehmen. Für Prof. Uwe Lobbedey (Uni Münster) gilt "Imma" unverändert als Schwester Meinwerks<sup>25</sup>, ebenfalls für Rüdiger Jordan, der zudem in dem Paderborner Bischof Immad den Sohn "Immas" sieht. Graf Liudgers Todesdatum wird von Jordan gleichgesetzt mit der Schenkung des Hofes Stiepel an die Bremer Kirche - in einem Zuge mit einer angeblichen Übersiedlung "Immas" von Stiepel nach Lesum.<sup>26</sup> Der Zeitpunkt dieser Schenkung, die noch zu Emmas Lebzeiten erfolgte, lässt sich jedoch nicht genauer festlegen als irgendwann zwischen Liudgers (1011) und Emmas (1038) Tod.

An den Imma-Legenden wird sogar munter weitergestrickt, nicht unbedingt in voller Absicht, eher aus Gründen mangelnder Recherche. Eine Publikation von 2002 übertrug das Datum der Kirchenstiftung 1008 auf die Erbauungszeit von "Immas" Witwensitz, Hs. Kemnade.<sup>27</sup> Oberhalb des Ruhrtals bei der Stiepeler Dorfkirche siedelt eine Broschüre von 2005 im 11.Jhdt. ein Frauenstift an, macht "Imma" zur Stiftsfrau und lässt die frommen Damen die Wasserburg Kemnade errichten, um ihre Einkünfte durch eine Art Brückenzoll aufzubessern!<sup>28</sup> Der Autor scheint etwas von der "Stiftungsurkunde" vernommen zu haben und falschen Assoziationen auf den Leim gegangen, von seiner Fantasie angeregt worden zu sein. Als besonders abwegig entpuppt sich ein Beitrag im Internet von Karl Heinz Fasol, als Historiker ein Laie, wie er sich selbst bezeichnet. Emma siedelt er unter Berufung auf von Uslar-Gleichen (Anm.17) als Immedingerin (!) bis zu ihrer Heirat in Kärnten an, weil er dort auf den ähnlich klingenden Namen Hemma gestoßen ist, in der er ihre Tochter vermutet. ("Bochum-Stiepel und das Gurktal in Kärnten")

---

<sup>23</sup> Johannes Kessels, Marienkirche und Marienwallfahrtsbild zu Bochum-Stiepel, in: Leonhard Küppers, Hrsg., Die Gottesmutter, Marienbild in Rheinland und in Westfalen, S.303-348, Recklinghausen 1974, hier: S.304.

<sup>24</sup> Heinz Winter, Königreich Stiepel, Bochum 1987, S.50, S.84 - um nur ein Beispiel anzuführen.

<sup>25</sup> Uwe Lobbedey, Romanik in Westfalen, Regensburg 2000, S.421.

<sup>26</sup> Rüdiger Jordan, Sakrale Baukunst in Bochum (Hrsg.Chr.Darmstadt), Bochum 2003, S.140.

Ders., Von Kapitellen, Kanzeln und Taufsteinen, Essen 2006, S.93.

<sup>27</sup> Klaus Gorzny, Ruhrschlösser - Burgen, Schlösser und Adelssitze entlang der Ruhr, Marl 2002, S.117.

<sup>28</sup> Wulf Metzmaker, Ruhr-Stücke - Entlang der Ruhr von Ruhrort bis Witten, Köln 2005, S.31/32.



**Chorfenster in St.Johann zu Bremen**

"St.Emma" v. Lesum, flankiert von Sankt Gertrud und Sankt Elisabeth, Glasfenster aus dem Jahre 1955 nach einem Entwurf des Künstlers Walter Klocke (Abb. aus: St.Johann in Bremen, wie Anm.31, S.23; Informationen: ebd., S.19, sowie bei Schmolze, wie Anm.3, S.2)

Ärgerlicher wird es schon, wenn ein gebürtiger Bochumer, Historiker, laut Pressemitteilung Doktorand der mittelalterlichen Geschichte an der Ruhruniversität, (zumindest) den Stiepeler Teil seines Gangs durch die Bochumer Geschichte derart stiefmütterlich abhandelt. Ohne sorgfältig zu recherchieren, übernimmt Hiram Kümper eine Reihe der oben aufgelisteten Klischees aus den Imma-Legenden und aus fragwürdiger Literatur kritiklos als historische Fakten, obwohl er laut rückwärtigem Buchdeckeltext mit "mancher Legende" aufräumen will! Darüber hinaus passiert ihm noch der Lapsus, Emma nicht mit Graf Liudger, sondern stattdessen mit ihrem Schwiegervater, Hermann Billung, zu verheiraten!<sup>29</sup>

Wie wenig Zeit sich Kümper für Stiepel genommen hat, wird auch aus seiner Beschreibung des auf derselben Seite abgedruckten Fotos des 'Imma-Fensters' in der Wallfahrtskirche St.Marien ersichtlich: "Das Fensterbild allerdings wird kaum etwas mit der Realität zu tun gehabt haben, denn man erkennt klar eine Stadtmauer und Türme um die Stiepeler Kirche. So etwas hat es dort nie gegeben. ... Noch heute zeigt ein Glasfenster der katholischen Pfarrkirche St.Johann in Bremen die heilige 'Emma von Lesum'. ... Zu ihren Füßen erkennt man deutlich die Stiepeler Dorfkirche."<sup>30</sup>

Zu diesem Fenster sei zwischendurch eine Schrift aus Bremen zitiert: "Für die jetzigen Kirchenfenster wollten wir etwas speziell Bremisches wählen. ... Bei der Gestaltung der Fenster des Hochchores ließen wir uns von dem ... Gedanken leiten, die heiligen Männer und Frauen darzustellen, welche auf Grund ihrer Wirksamkeit oder aber ihres Patronats für die Bremer Kirchengeschichte vor und nach der Glaubensspaltung von Bedeutung sind."<sup>31</sup>

"St.Emma (auch Imma) von Lesum ist eine Heilige der engeren Heimat. Da sie eine Fürstentochter war und wahrscheinlich dem Geschlecht des Sachsenherzogs Widukind entstammte, trägt sie einen Stirnreif. In der Erinnerung lebt sie als eine große Wohltäterin der Menschheit: der Krüppel und die Arme zu ihren Füßen sowie die Fische als Speise der einfachen Leute sollen dies andeuten. Dem bischöflichen Stuhle von Bremen vermachte sie das Hofgut Stiepel an der Ruhr. Der Palmzweig in ihrer Hand soll auf ihre Rolle als Friedensstifterin hinweisen."<sup>32</sup> Die Zitate zum Bremer Fenster schweifen zwar von der Kritik an der Kümper - Veröffentlichung ab, beleuchten indes den Kern dieses Kapitels, die Emma-Legenden, aus Bremer Sicht.<sup>33</sup>

Beim Vergleich beider Abbildungen merkt der Betrachter, dass es sich im Bremer Fenster bei den Gebäuden zu Füßen Emmas um die Bauwerke handelt, über die sich Kümper in seiner Beschreibung des Stiepeler Fensters wundert. Er dürfte seinen Text lediglich aus der Erinnerung niedergeschrieben haben, wobei er beide Fenster nicht mehr klar voneinander trennen konnte, zumal sie sich stilistisch sehr ähneln, da sie vom selben Künstler stammen.

---

<sup>29</sup> Hiram Kümper, Bochum - Von Karolingern zu Kohleöfen, Erfurt 2005, S.20-22; Angaben zur Person des Autors WAZ vom 16.3.06, Bochumer Lokalteil.

<sup>30</sup> Ebd., S.22.

<sup>31</sup> K.K.(Autor nicht genauer bez.), St.Johann in Bremen - Kirche und Gemeinde im Wandel der Zeiten (Broschüre), Erolzheim 1959, S.19.

<sup>32</sup> Ebd., S.22.

<sup>33</sup> Hans-Christoph Hoffmann, Bremen, Bremerhaven und das nördliche Niedersachsen, DuMont Kunst-Reiseführer, Köln 1986, S.48: Die im Bremer Raum populärste Emma-Legende ist " ... die Sage von dem Krüppel, dem Diener der Gräfin Emma, der den Bremern den von ihnen zu nutzenden Teil der Bürgerweide durch die Strecke, die er an einem Tage umkriechen konnte, abgesteckt habe." Emmas Schwager Bernhard, der Herzog von Sachsen, kommt in dieser Legende schlecht weg. Er war es, der den Körperbehinderten auswählte, damit das Areal aus dem Billunger Besitz, das Emma den Bremern stiften wollte, möglichst gering blieb. Doch Emma machte ihm durch Handauflegen flottere Beine. Manche Bremer wollen in einem Kopf zu Füßen ihrer berühmten Roland-Statue diesen Krüppel erkennen. (Ebd., S.66) Grundlage dieser Legende mag die Tatsache gewesen sein, dass die Billunger der Kirche gegenüber nicht sehr freigebig waren. Ihre Einstellung soll sich erst dank Emma gewandelt haben. Vielleicht ist die Großzügigkeit der kinderlosen Witwe zu Lebzeiten und in ihrem Testament auch mit ihrem Verhältnis zur Verwandtschaft zu verstehen. Eingehendere Darstellungen der Emma-Legenden bei Schmolze, S.22, 24, 26.

In der Stiepeler Wallfahrtskirche stellte Walter Klocke (1887-1965) den Kölner Dom in seiner gotischen Form dar, wie ihn seit Ende des 19.Jhdts. jedermann hierzulande kennt. Einen für die Szenerie des Bildes im Jahre 1008 historisch korrekten, romanischen Dom könnte der heutige Betrachter nicht ohne weiteres identifizieren. In keinem der beiden Fenster wollte Klocke die Stiepeler Dorfkirche darstellen, auch wenn in der Bremer Johanneskirche das Gewand der "Emma v.Lesum" im unteren Bereich mit dem Schriftband "Stiepel" belegt ist, was allerdings zu einem Missverständnis führen kann. Doch wir sollten davon ausgehen, dass Klocke als Gelsenkirchener zumindest die Silhouette der Stiepeler Dorfkirche kannte. Der Schriftzug dürfte als bloße Erinnerung an die Schenkung des Hofes Stiepel an die Bremer Kirche zu interpretieren sein - ohne einen Bezug zu den Bauten darunter, über die sich der Kirchenführer leider ausschweigt.

Umgeben von einer Stadtmauer, stehen zwei Kirchen rechtwinklig zueinander. Der kleinere der beiden Sakralbauten im gotischen Stil mit Dachreitertürmchen lässt sich nahe liegend als St. Johann selbst erkennen. Seit dem 13.Jhd. bestand hier ein Franziskanerkloster, von dem nur diese Kirche aus dem 14.Jhd. geblieben ist. Sakralbauten des Franziskanerordens der Minoriten tragen wie St.Johann lediglich kleine Dachreiter für die Glocke und verzichten auf hoch ragende Repräsentationstürme.<sup>34</sup> (Nach dem 2.Weltkrieg wurden mit dem Dachstuhl der Dachreiter, aber auch sämtliche Fenster erneuert.) Zur Armenfürsorge der "Gräfin Emma" passt, dass diese Johanniskirche, in der ihrer durch das Fensterbild im Hochchor gedacht wird, nach der Reformation als Kirche des Armenhauses genutzt wurde. Alten und Kranken wurden die Klostergebäude als Unterkunft zugewiesen.<sup>35</sup>

Weniger zweifelsfrei lässt sich der zweite Kirchenbau bestimmen, im romanischen Stil mit mächtigem Turm, wie man ihn in Bochum z.B. von der neoromanischen Christ-König-Kirche am Steinring kennt. Da beide Kirchen im Bremer Glasfenster nahe beieinander stehen und von der Stadtmauer umfasst werden, kommt am ehesten der in der Realität nur etwa einen halben Kilometer von der Johanniskirche entfernte Bremer Dom als Emmas Grablege in Frage, hier als romanischer Vorgängerbau vom Künstler nachempfunden - rund zwanzig Jahre vor den archäologischen Ausgrabungen der Grundmauern (1973-76). W.Klocke verfuhr diesmal also anders als beim Kölner Dom des Stiepeler Glasfensters. Tatsächlich kommt sein romanischer Dom zu Bremen dem Grundriss der Bauperiode III des 9./10.Jhdts. sehr nahe, von der runden Apsis abgesehen.<sup>36</sup>

H.Kümper, dessen Geschichtsbuch mit dem Editionsdatum 2005 versehen ist, aber erst im März 2006 in den Buchhandel gelangte, mag unter editorischem Zeitdruck gearbeitet haben, was zu derartig gravierenden Fehlern führte.

Leider unterschieden etliche Autoren, die primäre oder sekundäre Literatur zu Emma verfassten, bei ihren Recherchen aus Informationsmangel nicht zwischen der Urfassung des Adam von Bremen und den Texten der Kopisten (Handschriften-Gruppe BC), die schon sehr früh angereichert wurden mit historisch nicht korrekten Angaben, Vermutungen und Legendärem, das sich zunächst in mündlichen Überlieferungen entwickelt hatte. Im Laufe der Jahrhunderte entstanden so immer wieder neue Kuriosa in Emmas vermeintlicher Vita, und dieser Prozess ist, wie aufgezeigt, sicherlich bei weitem noch nicht abgeschlossen. Vermutlich handelt es sich auch bei der eingangs wiedergegebenen Legende von der Stiftung der Dorfkirche durch "Gräfin Imma" um solch eine 'Blüte', die erst das (späte?) 20.Jhd. hervorgebracht hat und keineswegs aus 'alter Zeit' stammt. Der Autor dieses Artikels bekennt sich schuldig, seinen Anteil an der Verbreitung dieser Legende beigetragen zu haben, die als solche aber leicht einzustufen ist.

---

<sup>34</sup> Vgl. Stadtplan Bremen von Braun & Hogenberg, 1588/89 und weitere histor. Abb. von 1817, 1830 und 1949 bei Hoffmann, S.30/31, S.136/137 sowie K.K., St.Johann in Bremen, Umschlagbild.

<sup>35</sup> Hoffmann, S.136.

<sup>36</sup> Ebd., S.89.

I nullachetinnu. chanc brach lib. octo in ort. octo  
 den herse  
 I puit <sup>quernberga</sup> athalgrif. xii in desigt. xxii in  
 sin den herf. ii far. duos. semali.  
 I neade suanbild. xii in desigt. xxii in ort. octo den  
 herf. ii far. mod. amans. samppaup.  
 I nead. athalold. sin desigt. octo den den herf.  
 ii far. mod. amans.  
 I nait <sup>Spyrell</sup> stipula folcauad. deiii. parce mansi. xii in ort.  
 sin den herf. ii in far.  
 I neade. thudluuad. ilemans. xxii in ort. octo den herf.  
 ii far. mod. amans.  
 I nead. thoganrad. simto.  
 I nait linnun folcmar. lib. in desigt. xxii in  
 duuidas bract.  
 I nead. hildiger. cancu. debracio. octo in sup. uia. den herf.  
 ii far. mod. amans.  
 I nait <sup>hagym</sup> hagon sine piluchem. hildiger. lib. xii in desigt.  
 I nait hoging thorppe. alsther. lib. xii in ort.  
 I ogilla uurmerinchusur liadbrach. de mansi. pt. xx. in  
 ort. octo den her. ii far. mod.  
 I nait. auerdilger. dedim. octo in desigt. sin den her. in ort.  
 I nead. brunhunch. octo den her.

Älteste Erwähnung des Hofes Stiepel im Werdener Urbar

Die Hervorhebung von Ortsnamen wie quernberga, stipula u.a. entstammt jüngerer Zeit.

Abschließend sei noch einmal betont: **In ihrer ursprünglichen Fassung (um 1070 n.Chr.) - und nur in dieser - stellt Adam von Bremens Hamburger Kirchengeschichte die einzige Quelle dar, die gültige, wenn auch sehr spärliche Aussagen zu Emma machte!**

## **Selektiver Exkurs in die frühe Stiepeler Geschichte**

Bevor die tradierten Varianten der Urkunde zur Kirchengründung vorgestellt und gewertet werden, sollte der Leser informiert sein über das historisch Gesicherte zu den frühesten uns bekannten Eigentümern und Aufsitzern des Hofes Stiepel bzw. des Hauses Kennade, den Herrschern des Ortes Stiepel, um es vom Legendären abgrenzen zu können.

### **- 'Stipula' (890) u.a. frühe Formen des Namens**

In den ältesten schriftlichen Zeugnissen wurde Stiepel bezeichnet als Stipula (890 n.Chr.), Stipenlo (1001) und Stiplaga (etwa 1074). Der Germanist und Etymologe Professor Paul Derks (Gesamthochschule Essen) wies nach, dass in allen drei Fällen zweifelsfrei unser (Bochum-)Stiepel gemeint war und andere ins Spiel gebrachte Orte auszuschließen sind. "Jedenfalls ist die Gleichsetzung von Stipenlo a.1001 und Adams Stiplaga wegen der beteiligten Personen Liudger und Emma sicher, auch wenn Adams Form als ortsfremde im zweiten Namen-Glied etwas entstellt ist."<sup>37</sup> Die Textstelle 'Stiplaga iuxta Rhenum' bei Adam von Bremen wird weiter unten inhaltlich aufgegriffen.

Die Ersterwähnung des Hofes Stiepel (stipula) fand sich - wie zahlreiche andere Ortsnamen des mittleren Ruhrgebiets - in dem Werdener Urbar von ca. 890<sup>38</sup>, dem Heberegister für die Abgaben an das dortige Kloster. Fast in der Mitte der hier wiedergegebenen Seite erfährt man im lateinischen Text, dass in der Bauerschaft Stiepel Folward von dem vierten Teil einer Hufe 16 Scheffel Gerste entrichtet, acht Denare Heerschilling sowie 2 Scheffel Mehl. Es folgen die Abgaben des Thiadward und des Theganrad aus derselben Bauerschaft.

### **- Die Schenkungsurkunde von 1001**

Für die Thematik dieses Artikels ist die Urkunde von 1001 relevanter. **Als unbestritten gilt, dass Kaiser Otto III.** nach Fürsprache seines damaligen Hofkaplans Maginward (Meginwerk, Meinwerk) und des Herzogs Bernhard (Benno) von Sachsen **dem Grafen Liudger den Hof Stipenlo** in der Grafschaft Liudgers, die im Gau Westfalen lag, **im Jahre 1001 zum persönlichen Geschenk machte.** Die Schenkungsurkunde ist in einer Bremer Kopie des 14.Jahrhunderts erhalten und wurde in ihrem Inhalt nie von Historikern angezweifelt. Auch die Identifizierung des Hofes Stipenlo mit Stiepel an der Ruhr darf als abgeschlossen gelten.<sup>39</sup>

---

<sup>37</sup> Derks, Liudger und Emma, S.16.

<sup>38</sup> Rheinische Urbare, Slg. von Urbaren u.a. Quellen zur Rhein. Wirtschaftsgeschichte - Zweiter Band, Hrsg. Rudolf Kötzschke, Die Urbare der Abtei Werden a.d.Ruhr, A. Die Urbare vom 9.-13.Jhdt., Bonn 1906; - Original im Hauptstaatsarchiv NRW - Düsseldorf, Werden IXa 1a, Blatt 33V.

<sup>39</sup> Vgl. Derks, Liudger und Emma, S.12,16.

Wortlaut der Schenkungsurkunde (1001) im mittellateinischen Original und in deutscher Übersetzung:<sup>40</sup>

In nomine sancte et individue trinitatis. Otto superna favente clementia Romanorum Imperator Augustus. Omnium fidelium nostrorum tam presentium quam et futurorum noverit universitas, quod nos interventu ac petitione Berenhardi nostri amabilis ducis et dilectissimi capellani nostri Maginuuardi Liutgero comiti dedimus curtem que vocatur Stipenlo in comitatu ipsius Liutgeri comitis et in pago Westfalon sitam, quam cum omnibus utilitatibus areis edificiis utriusque sexus mancipiis terris cultis et incultis agris pratis campis pascuis silvis venationibus aquis aquarumque decursibus piscationibus molendinis viis inviis exitibus sive redivisibus tam quesitis quam inquirendis sibi in proprium tradidimus, eo tenore ut idem Liutgerus comes de eodem predio liberam habeat faciendi quod velit potestatem, sive illud tradere conmutare vendere seu magis sibi obtinere voluerit. Et ut hec tradicio firmior permaneat, hanc paginan manu propria roborantes sigilli nostri impressione iussimus insigniri.

Data V.kal. maii anno dominice incarnationis M primo, indictione XIII, anno tercii Ottonis regnantis XVII, imperii V; actum Ravenne; feliciter amen.

Im heiligen und ungeteilten Namen der Dreifaltigkeit. Otto, durch göttliche Gunst und Gnade erhabener Kaiser der Römer. Die Gesamtheit all unserer Getreuen, sowohl der gegenwärtigen als auch der künftigen möge wissen, dass wir auf Fürsprache und Bitte Bernhards, unseres lieben Herzogs, und des sehr ergebenen Kaplans Meinwerk dem Grafen Liudger den Hof geben, der Stipenlo genannt wird, in der Grafschaft Liudgers selbst und im Gau Westfalon gelegen; [diesen Hof,] welchen wir ihm als Eigentum übergeben mit allen nutzbaren Flächen, Gebäuden, beiderlei Geschlechts Gesinde, genutzten und nicht kultivierten Ländereien, Äckern, Wiesen, Feldern, Weiden, Wäldern und Jagdwild, [stehenden] Gewässern und Wasserläufen, Fischgründen, Mühlen, Wegen und unwegsamem Gelände, Flurgrenzen und Abgaben, sowohl schon eingeforderten als auch noch zu erhebenden, unter der Bedingung, dass eben jener Graf Liudger freie Verfügungsgewalt habe über dieselbe Schenkung, ob er diese weiterreichen, tauschen, verkaufen oder für sich behalten will. Und damit diese Übergabe auf Dauer bestätigt bleibe, haben wir angeordnet, diese Urkunde mit eigener Hand zu unterzeichnen und mit unserem Siegeldruck zu bekräftigen.

Datiert an den fünften Kalenden des Mai [=27.April] im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1001 [1001 n.Chr.], mit der Indiktionszahl 14 (3+1001 / 1004:15=66R14), im 17.Herrscherjahr Ottos III. als König, im 5.Jahr seines Kaisertums; ausgestellt in Ravenna; viel Glück Amen.

**Somit war der Hof Stiepel zunächst ein Allodialgut**, sein Eigentümer keinem anderen Landesherrn abgabepflichtig und niemandem auf Erden in der Verantwortung außer dem König bzw. Kaiser. Darüber hinaus hätten die Ländereien als Erbgut in der Familie verbleiben können, wenn Emma und Liudger Nachkommen gehabt hätten. Herzog Bernhard und Graf Liudger, beide Söhne des Sachsenherzogs Hermann Billung, gehörten dem altsächsischen Hochadel an. Der wesentliche Teil ihres immensen Grundbesitzes lag - wie erwähnt - in Norddeutschland. Hauptort der Billunger war Lüneburg. Ob Liudger gesteigertes Interesse an dem verhältnismäßig geringfügigen Besitz in Stiepel hatte, um über diesen Standort langfristig seinen Einflussbereich hier im Süden Sachsens auszuweiten, darüber könnte heute nur noch spekuliert werden.

---

<sup>40</sup> MGH Diplomata 2,2, Hannover 1893, D Otto III., 401 ; - Copiar von Bremen aus dem Anfang des 14.Jh. f(olium) 72 im k(öniglichen) Staatsarchiv zu Hannover (B).

Für die Übertragung ins Deutsche wurde ein Abdruck ohne Hinweis auf den Übersetzer benutzt aus: Stiepeler Verein für Heimatforschung, Hrsg., Informationsschrift Nr.6, 2.Halbjahr 1994, Beilagen (o.S.). Die Übersetzung aus dem Mittellateinischen wurde jetzt stellenweise korrigiert, kleinere Auslassungen sind ergänzt. (So bedeutet z.B. 'comes' hier 'Graf' statt 'Gefährte'; 'dux' (...ducis) ist hier natürlich nicht unser lieber Führer, sondern Herzog (Bernhard); feliciter amen in der Schlussformel lässt sich nicht einfach mit 'glücklich Amen' übersetzen, steht dort vielmehr im Sinne von 'viel Glück (Erfolg)', Amen.

Die Schenkungsurkunde spricht von dem Hof Stipenlo, der "in comitatu ipsius Liutgeri comitis et in pago Westfalon, also in der Grafschaft dieses [Grafen] Liudger und im 'Gau' Westfalen liegt."<sup>41</sup> "Die Partie zu den Grafschaftsrechten könnte bei der Abschrift interpoliert worden sein: vielleicht stand im ursprünglichen Text nur die geographische Zuordnung in pago Westfalon."<sup>42</sup> Diese Vermutung verstärkt sich bei der Überlegung, warum denn diese Grafschaft nicht beim Namen genannt wurde. Sie bleibt dennoch eine Hypothese. Etwas zu leichtfertig wäre es, andererseits mit J.Kessels als zweifelsfreie Tatsache hinzustellen, dass Liudger "die aus dem Erbe der karolingischen [?] Cobbonen ihm überkommene Grafschaft verwaltete"<sup>43</sup> und diese, zu der auch Bochum (Cofbuokheim, 1.Silbe von Cobbo) gehörte, mit der Grafschaft des Liudger gleichzusetzen.

Wenn man Otto III., seine Vorgänger und einen damaligen, mutmaßlichen Status des Hofes Stiepel vielleicht als Königshof bis 1001 unberücksichtigt lässt, **war Graf Liudger der erste uns bekannte Herr über Stiepel.** Seine Rolle für den Ort, eventuell auch für die Kirchengründung, ist bis heute völlig vernachlässigt worden. Möglicherweise lag diese durchaus auch in seinem Interesse, um mit der Kirche seinen Hof und die Bauerschaft aufzuwerten. Noch niemand ist auf die Idee gekommen, in Stiepel ein öffentliches Bauwerk, eine Straße oder einen Platz nach Graf Liudger zu benennen. Anders verhält es sich mit seiner Gemahlin Emma ("Gräfin Imma"), nach der eine Straße, eine Grundschule und ein Kindergarten benannt wurden, wobei die Berechtigung dazu historisch sehr fragwürdig ist.

Die Bremer Kirche hatte beiden, Liudger und Emma, großzügige Schenkungen in Form von Ländereien u.a. Werten zu verdanken. Graf Liudger starb - wie auch sein Bruder Bernhard - im Jahre 1011, und zwar am 26.Febr., nach anderer Quelle bereits 1010, in jedem Falle erst nach dem für diese Abhandlung relevanten Termin 1008! Die Witwe Emma wurde folglich erst jetzt als seine Erbin zur Herrin über Stiepel.<sup>44</sup> Offensichtlich war das Paar kinderlos geblieben. Wie weiter oben angedeutet, wurde Emma später eine angeblich straffällig gewordene Tochter angedichtet, um einerseits die reichen Schenkungen an die Kirche als Sühne zu erklären; andererseits sollte das Billunger Gut Lesum bei Bremen wegen des Vergehens dieser fiktiven Tochter von König Konrad in einer Strafaktion eingezogen worden sein.

Emma vermachte, wie erwähnt, bei ihrem Ableben, vermutlich am 3.Dez.1038, fast ihren gesamten Besitz dem Bremer Bischof und der Kirche. In der Hamburgischen Kirchengeschichte des Adam von Bremen - im Originaltext, verfasst um das Jahr 1074 - heißt es: "In jenen Tagen starb die nobilissima senatrix Emma, ehemdem Gemahlin des Grafen Liutger ... Sie verteilte 'totum fere' ihren ungeheuren Reichtum an die Armen und an die Kirche. ... **Zu Lebzeiten schenkte sie der Bremer Domkirche den Hof Stiplaga iuxta Rhenum 'nahe dem Rhein'...**"<sup>45</sup> Dabei muss auch die Schenkungsurkunde von 1001 an die Kirchenverwaltung übergeben worden sein, womit sich die Existenz der Bremer Kopie erklären ließe. Nach dem Wortlaut dieses Dokuments stand der Weitergabe des Hofes nichts im Wege (s.o.). Von Friesland aus gesehen, liegt Stiepel a.d.Ruhr eben unweit des Rheines. Fernbesitz des Adels war zwar nicht unüblich, doch wenn man die Reisebedingungen vor eintausend Jahren bedenkt, wundert es nicht, **dass Emmas Interesse an der Exklave Stiepel nicht sehr groß gewesen sein kann.**

"Ihr Mann Liudger bekommt vom König einen Hof geschenkt, der sehr weit ab lag von den billungischen Herrschaftszentren an Unterelbe und Unterweser. Im westlichen Westfalen hatten die Billunger nur sehr dürftigen Besitz. Folglich verschenkt Emma als Witwe diesen ihr lästigen Fernbesitz weiter ... an ein Domstift im billungischen Einflußbereich, das dieses Geschenk offenbar

<sup>41</sup> Derks, Liudger und Emma, S.12.

<sup>42</sup> Ebd., S.17. (interpolieren = nachträglich einfügen)

<sup>43</sup> Kessels, Marienkirche, S.303, unter Berufung auf Hömberg in Anm.11.

<sup>44</sup> Derks, Liudger und Emma, S.12,13.

<sup>45</sup> Adam von Bremen II, Kap.80, übersetzt von und zitiert bei Derks, Liudger und Emma, S.12.

auch nicht sehr lange halten konnte. ...auch wenn ihr Mann gemäß der Urkunde a.1001 zeitweise die Rechte eines Grafen in Westfalen oder einem seiner Teile ausgeübt haben sollte. Ob Emma je den Boden Stiepels betreten hat, ist wenig wahrscheinlich und völlig unerweislich."<sup>46</sup>

## **- Zur Frage des Wohnsitzes der Witwe Emma - oder doch Imma (?) - und zu ihrer fiktiven nahen Blutsverwandtschaft**

**Auf keinen Fall können gräfliche Rechte auf Emma überkommen sein. Dass Liudger und Emma - bzw. letztere im Witwenstand allein - ihren Hauptwohnsitz in Stiepel hatten, ist völlig auszuschließen.** Auf dem (Fron-)Hof Stiepel, der durchaus unmittelbar nördlich oder östlich des Kirchengeländes gelegen haben mag, führte sicherlich ein Schulze, eventuell ein Ministeriale oder Burgmann die Geschäfte für die Billunger. Solch ein Verwalter, der vom 13./14.Jhdt. an auch in den niederen Adel aufsteigen konnte, war zuständig für das Eintreiben der Abgaben von den Bauern und für die Rechtsprechung bis zu einem gewissen Grade. **Allerdings gibt es heute keinerlei Hinweis mehr, wem im frühen Mittelalter, von Liudgers und Emmas Zeiten an, der Hof Stiepel anvertraut war.** Der in Bochum und vor allem im Ortsteil Stiepel verbreitete Familienname 'Hoffstiepel', auch 'Schulte-Hoffstiepel' legt nahe, anzunehmen, dass einem Großbauern als Schulze die Amtsgeschäfte oblagen. Es lässt sich nicht ausschließen, dass es sich hier um direkte Nachfahren des Stiepeler Schulzen aus dem frühen 11.Jhdt. handeln könnte, wäre aber wohl wenig wahrscheinlich. Vielmehr dürften die Träger dieses Namens von einer bäuerlichen Familie abstammen, die diese Hofstelle erst nach Verlust ihrer zentralen Funktion an Hs.Kemnade besiedelte und den Hofnamen (Hausnamen) als Familiennamen übernahm. (In ähnlicher Weise entstanden in der Umgebung Familiennamen wie Munkenbeck, Hasenkamp oder Därman (Dörnemann, Haus In den Dörnen), nachdem die entsprechenden Adelsgeschlechter (von Munkenbeck ...) ausgestorben und ihre Rittersitze verfallen waren.)<sup>47</sup>

Karl Brandt, als Archäologe Autodidakt, erhielt 1961 vor Erweiterung des Friedhofes den Auftrag zur Ergrabung des Geländes nördlich der Kirche. Er fand die Spuren eines spätmittelalterlichen Bauernhofes, wahrscheinlich des älteren Hofes Schulte - Hoffstiepel.<sup>48</sup> (Das letzte Gebäude des jüngeren Hofes östlich der Kirche wurde kürzlich abgerissen, nachdem die erhaltenen Räume längere Zeit von der evgl. Gemeinde genutzt worden waren.)

Anschließend wählte Brandt, der enttäuscht war, dort nicht auf die Reste einer Motte (Turmhügelburg) gestoßen zu sein, in der Graf Liudger und Emma gelebt hätten, deren Wohnsitz in der 'Hünenburg' ('Alte Burg') in Westherbede, wohl wegen der Nähe zu Hs.Kemnade und der Übereinstimmung mit Franz Darpe u.a. Heimatforschern, die diese Wallanlage falsch klassifizierten.<sup>49</sup> Hierbei handelte es sich aber keineswegs um den Adelssitz eines einzelnen Geschlechts, vielmehr diente das großflächige, umwehrte Areal als Volks- oder Fliehburg in sächsisch-fränkischer Zeit. Geographisch liegt die Westherbeder Alte Burg etwa in der Mitte zwischen zwei gleichzeitigen Fliehburgen auf Höhenzügen an der Ruhr, der Hohensyburg und der Alteburg in Werden. Im Bereich der Herbeder Wallanlage haben bisher leider keine archäologischen Grabungen statt gefunden. Ein großer Teil der Wälle ist längst abgegangen durch den Steinbruchbetrieb, der Rest durch Ackerbau eingeebnet.

---

<sup>46</sup> Derks, Liudger und Emma, S.17.

<sup>47</sup> Vgl. Heinrich Osteide, Geschichte der Kirchengemeinde Stiepel, Hattingen 1872, S.29,30.

<sup>48</sup> Karl Brandt, Die Ausgrabung nördlich der romanischen Kirche in Bochum-Stiepel, in: Volker Pingel, Hrsg., Karl Brandt - Bochum - Aus der Vor- und Frühgeschichte der Stadt, Gelsenkirchen/Schwelm 1997, S.161-166, hier: S.161/162.

<sup>49</sup> A.Ludorff, Hrsg., Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, Bd.29, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Hattingen, (Text: Franz Darpe), Münster 1909, S.73.

Vor Erfindung des Buchdrucks konnten Urkunden oder ganze Folianten nur handschriftlich vervielfältigt werden. Folglich kommt es häufiger vor, dass man in Abschriften nicht unbedingt den ursprünglichen Textlaut eines Werkes vorfindet, vor allem, wenn ein Kopist eigenmächtige, wenn auch wohl gemeinte Änderungen oder Ergänzungen, mitunter nur mündlich überlieferte, einbrachte; darüber hinaus waren absichtliche Fälschungen im Mittelalter und in späteren Jahrhunderten gang und gäbe. So existiert von der Kirchengeschichte des Adam von Bremen (1074) auch eine spätmittelalterliche Handschriften-Gruppe BC (ab dem 13.Jhdt.). Die oben zitierte Stelle "... Emma, einst Gemahlin des Grafen Liutger" wurde darin ergänzt um die Worte "et soror Meginwerki episcopi Podarburnensis"<sup>50</sup> - und Schwester Meinwerks, des Bischofs von Paderborn.

Dieser hatte sich u.a. durch rege Bautätigkeit in Paderborn hervorgetan und war schon zu Lebzeiten berühmt, nicht erst durch die Archäologie des 20.Jhdts.. Zudem stammte Meinwerk aus dem im Sachsenland hoch angesehenen Geschlecht der Immedinger. Der Autor der Vita Meinwerki, der Meinwerk-Biographie, ein Mönch des Paderborner Klosters Abdinghof, nannte als Eltern Meinwerks Graf Immed und Adela, eine Adelige aus dem Sachsenland, und zählte vier Kinder des Paares auf: Dietrich, Meinwerk, Glismod und Azela, also zwei Söhne und zwei Töchter, darunter aber keine Emma oder Imma! Die Vita Meinwerki, etwa 100 Jahre nach dessen Tod verfasst, kennt **Emma** wohl als Gattin bzw. Witwe des Grafen Liudger, doch **keinesfalls als Schwester Meinwerks**. An einzelnen Formulierungen ist zu erkennen, dass der Verfasser sein Wissen aus der **Hamburger Kirchengeschichte des Adam von Bremen** übernommen hatte. Ihm muss eine frühe, **unverfälschte Handschrift der Gruppe A** vorgelegen haben - noch ohne den Zusatz "Schwester des Meinwerk ...". Damit lässt sich auch die Zeit dieses späteren Einschubs der Gruppe BC datieren zwischen etwa 1160 n.Chr. und dem 13.Jhdt.<sup>51</sup>

Die Intention dieser Ergänzung war das Bemühen, der beliebten Wohltäterin der Bremer Kirche, von deren Herkunft vielleicht damals schon nicht mehr viel bekannt war, ein gesteigertes Ansehen per Abstammung zu verleihen. Vom sächsischen Adelshaus der Immedinger glaubte man, es ließe sich vom Geschlecht des Herzogs Wittekind herleiten. Über Jahrhunderte hinweg waren norddeutsche Adelsfamilien bestrebt, sich auf Wittekind zurückzuführen. Das galt oder gilt z.T. heute noch als höchste Stufe, die alter Adel im Ansehen erreichen konnte. (Zu Turnieren zugelassen wurde nur, wer mindestens 16 Adelsgeschlechter als Vorfahren nachweisen konnte; selbst adelige Frauen benötigten diese Approbation, um z.B. in das Essener Damenstift eintreten zu können. Vgl. Wappen auf dem so gen. Syberger Epitaph)

Von Stiepeler Heimatkundlern wurde in der jüngeren Vergangenheit gern das Werk des Freiherrn von Uslar-Gleichen herangezogen, das dieser im Auftrag des Grafen von Oldenburg ausgearbeitet und 1902 veröffentlicht hatte. Der Autor sollte einen Nachweis führen, um die Abstammung des Oldenburger Adelsgeschlechts in direkter Linie von Wittekind ableiten zu können. Bei solch einer Auftragsarbeit stand natürlich das gewünschte Ergebnis von vornherein fest. Aber auch ohne diese Unterstellung gilt zu bedenken, dass die Kenntnis und Wertung der Quellen vor einhundert Jahren nicht dieselbe war, die Wissenschaftlern heute zur Verfügung steht. E.v.Uslar-Gleichen arbeitete durchaus mit Quellennachweisen, benutzte jedoch ganz offensichtlich nicht den Originaltext der Hamburger Kirchengeschichte, sondern den der jüngeren Handschriften-Gruppe BC des Adam von Bremen, der ihm in einem Nachdruck vorlag. Die älteste Textfassung dürfte ihm nicht zur Verfügung gestanden haben:

---

<sup>50</sup> Adam von Bremen II, Kap.80, zitiert bei Derks, Liudger und Emma, S.13.

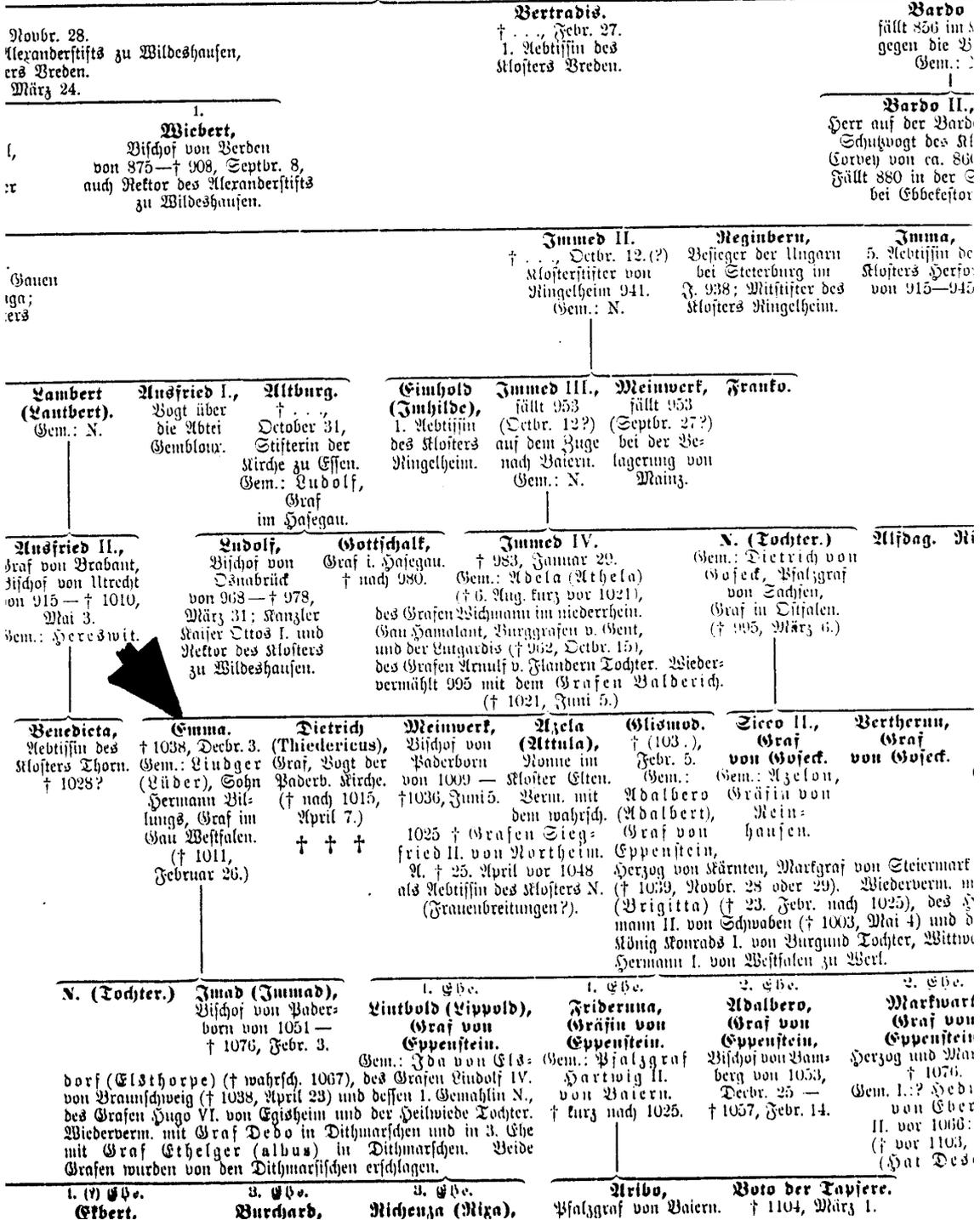
<sup>51</sup> nach Derks, Liudger und Emma, S.13/14.

# Wiffekind (Widukind) der Große.

† um 810, Januar 7.  
Heerführer (Herzog) der Sachsen gegen Karl den Großen  
im nördlichen Westfalen von 778—785.  
Gem. um 765: Weva, Schwester oder Tochter  
König Siegfrieds in Dänemark?

## Wibert (Wibrecht).

† zw. 843 und 851.  
Graf in Westfalen, Mithistler des Klosters Breden.  
Gem.: Ddrad.



Ausschnitt aus der historisch z.T. nicht korrekten Stammtafel  
bei Edmund Freiherr von Uslar-Gleichen (Anm. 17)

"Emma, die Adam.Brem. ausdrücklich als Schwester des Bischofs Meinwerk bezeichnet," widmete v.Uslar-Gleichen ein eigenes Kapitel. Als Anhang liegt dem Buch eine "Stamm- und Verwandtschaftstafel des Wittekind-Immedingischen Geschlechts" bei. In der Tat sind darin zum einen Emma als Tochter Immeds IV. und somit Schwester Meinwerks eingetragen, zum anderen auch die fiktiven Kinder Emmas und Liudgers, die Tochter unbekanntem Namens sowie als Sohn Im(m)ad, der tatsächlich ein Neffe Meinwerks war, aber Sohn einer seiner beiden realen Schwestern, nicht der kinderlosen Emma.<sup>52</sup> Da Imad, der unter den Fittichen seines Onkels in Paderborn ausgebildet worden war, dort ebenfalls Bischof wurde, könnte Emmas Ansehen posthum mit zwei hohen Würdenträgern in nächster Verwandtschaft aufgewertet werden, so hoffte man; den üblen Gerüchten um Emmas vorgebliche Tochter und um Adela, die man für ihre Mutter hielt, musste man etwas entgegensetzen. Die Rückführung auf eine Abstammung vom Sachsenherzog Wittekind steht grundsätzlich auf tönernen Füßen, denn bereits Walbert, laut Stammtafel sein Enkel, stellt eine genealogische Schwachstelle dar. Er ist nicht eindeutig und zweifelsfrei als Nachkomme Wittekinds identifiziert.<sup>53</sup>

### **Eine Steigerung in Ansehen und Verehrung Emmas lag ganz im Interesse der Bremer Kirche.**

Neben den Gebeinen von zehn mehr legendären Heiligen aus der Frühzeit des Christentums in Sachsen konnte eine heilige Emma, deren Wirken noch relativ frisch in Erinnerung war, den Bremer Dom nur aufwerten. "Eine 'Heilige' aber braucht nicht so sehr einen Mann [von hohem Adel] als viel eher eine möglichst enge 'heilige' Verwandtschaft."<sup>54</sup> Wenn dann noch aus der Emma eine Imma wurde, passte sie viel besser in die Genealogie der Immedinger, in deren Stammtafel Namen wie Immed oder Immad mehrfach vorkamen, sogar eine andere Imma, im 10.Jhdt. Äbtissin zu Herford. Die Änderung des Initialbuchstabens in Emmas Namen hätte eigentlich im Sinne der angeführten Bestrebungen der Bremer Kirche liegen können, ist jedoch dort historisch, also durch erhaltene Schriftstücke keinesfalls belegt. Als "**Gräfin Imma**" taucht sie erst in den Kopien der so gen. **Stiftungsurkunde** der Stiepeler Kirche auf, die aus dem frühen 18.Jhdt., möglicherweise auch aus der Mitte des 15.Jhdts. stammen. "**Diese Namenform begegnet uns nur hier, ist also künstlich und nicht alt.**"<sup>55</sup>

Wie zuvor schon dargelegt, hatte sich die so gen. "Gräfin Imma von Stiepel" nach noch nicht sehr alten Legenden Hs.Kemnade als Witwensitz erbauen lassen, obwohl diese Burg erst 300 Jahre nach ihr in der Lokalgeschichte auftauchte, - und in Verkennung der Tatsache, dass Emma ihren Stiepeler Landbesitz bald verschenken würde. Seit wenigen Jahrzehnten sind manche Heimatkundler überzeugt, mit Lesum (Lismona) bei Bremen (heute Ortsteil im NW der Stadt) den wahren Alterssitz Emmas identifiziert zu haben. Für diesen Ort und die in Frage kommende Zeit ist auch eine Dame dieses seinerzeit nicht gerade seltenen Namens belegt; doch es gibt Ungereimtheiten, die Historiker daran hindern, jene Emma aus Lesum ohne letzten Zweifel mit der gleichnamigen Gattin Liudgers gleichzusetzen.

Dieses **Billunger Gut Lesum** war nämlich nicht nach dem Tode von Liudgers Witwe als Erbe der Bremer Kirche übereignet worden. Adam von Bremen muss etwas später einem Gerücht aufgesessen sein, denn er drückte sich nur vage aus, wenn er meinte, König Konrad habe Lesum eingezogen für ein Vergehen seitens einer Tochter Emmas.<sup>56</sup> Adam hätte selbst 30 bis 40 Jahre danach noch den Namen der Tochter kennen und wissen sollen, welches ungeheure, doch sicher Aufsehen erregende Verbrechen derart streng bestraft worden wäre. Gerade die großzügigen Schenkungen Emmas sprechen für ihre Kinderlosigkeit und fehlende Erben. Nach heutigem Wissensstand ist also zum einen nicht erwiesen, dass Graf Liudgers Witwe ihren Lebensabend im billungischen Lesum verbrachte, zum anderen kann dies aber auch nicht ausgeschlossen werden.

<sup>52</sup> von Uslar-Gleichen, wie Anm.17, hier: S.80, bes.Anm.2, S.81, S.82.

<sup>53</sup> Wenskus, wie Anm.17, hier: S.131f, S.279.

<sup>54</sup> Derks, Liudger und Emma, S.15..

<sup>55</sup> Ebd., S.16, Anm.62.

<sup>56</sup> Ebd., S.16

## - Verbleib des Hofes Stiepel nach der Übergabe an die Bremer Kirche

An dem Fernbesitz Stiepel fand die Bremer Kirche aber auch keinen dauerhaften Gefallen. Im Hochmittelalter war es sicher nicht sehr einfach und vielleicht sogar unwirtschaftlich, Steuern, die zum großen Teil in Naturalien abgeliefert wurden, in transportable Werte, also Münzen umzutauschen und ungefährdet bis zur Unterweser zu schaffen. Wahrscheinlich war es **der Bremer Bischof Gerhard zur Lippe, der im 13.Jhdt. den Hof Stiepel an seine Verwandten im Raum Detmold veräußerte**, an die Edelherrn (späteren Grafen, heute Fürsten) zur Lippe. Erst aus dieser Zeit sind uns **die ersten Lehnnehmer des Hofes Stiepel bekannt**. Nachgewiesenermaßen wurden die Herren **von Dücker ab 1266** durch die Lehnsherren aus Detmold **belehnt**. **Spätestens zu diesem Zeitpunkt mußte der Hof Stiepel seinen Status als Allodialgut eingebüßt haben**.

Die Herren von Dücker aus dem weit verzweigten Adelsgeschlecht vom Niederrhein bewohnten in Stiepel zuvor bereits die beiden Häuser 'In der Becke'. Gegen Mitte des 14.Jhdts. tauchte zum ersten Mal in Urkunden der Name des Hauses Kemna(de) auf, und zwar als Zusatz zum Namen der Herren **von Dücker, 'her to Kemna'**. Höchstwahrscheinlich waren sie **die Erbauer des ersten Hauses Kemnade**, einer echten Wasserburg - i.G. zum heutigen Nachfolgebau. Somit wurde der Verwaltungssitz aus dem Zentrum Stiepels an die Ruhr verlegt, die bis 1486 noch direkt südlich an Hs.Kemnade vorbei floss - durch das Bett des jetzigen Altwassers. Die Bezeichnung 'Hof Stiepel' für das Lehen wurde mit der Zeit inoffiziell abgelöst durch den Begriff 'Kemnader Güter', wozu allerdings auch der Besitz derer von Dücker zählte, Ländereien, die ihnen schon vor der Detmolder Belehnung gehört hatten. Dieser juristische Unterschied sollte noch einmal in der Kemnader Geschichte des 18.Jhdts. eine Rolle spielen bei einem Konkursverfahren.<sup>57</sup>

## Die umstrittene "Stiftungsurkunde von 1008", Anker des Jubiläumsdatums

Um es vorwegzunehmen: Nachdem J.D.v.Steinen seine Zweifel am Text der so genannten Stiftungsurkunde bereits vor rund 250 Jahren angemeldet hatte, **urteilen seit nunmehr über 50 Jahren alle ernst zu nehmenden Wissenschaftler dazu mit dem Ausdruck 'Fälschung'**. Nicht zuletzt der Essener Etymologe Prof. Paul Derks (Arbeitsschwerpunkt Örtlichkeitsnamen im Ruhrgebiet) war es, der vor gut zehn Jahren durch Vortrag und Veröffentlichung die Thematik 'Gräfin Imma' / 'Stiftungsurkunde' in die Diskussion brachte.<sup>58</sup> Die folgenden Ausführungen sollen die Problematik eingehend behandeln und die Antwort auf die Frage geben, ob die Jubiläumsfeierlichkeiten ihre Berechtigung haben.

### - Die Quellenlage: drei überlieferte Varianten der 'Urkunde'

"Das Christentum faßte immer festern Fuß, so daß um 1000 eine Kirche hier Bedürfnis ward. Allein, der Erzbischof von Köln, zu dessen Sprengel Stiepel gehörte, war einem Kirchbau abgeneigt. ... Auf die kaiserliche Fürsprache gestattete Bischof Heribert den Bau. ... Die Stiftungsurkunde ist von 1008. Das Original existiert nicht mehr. 1451 ließ Goddert von der Reck es durch Johannes Bramey, clericus coloniensis, 'ein apenbar von Kaisischer Macht Notarius', abschreiben; diese Abschrift ist beglaubigt von Rotger Dücker und den Kirchmeistern Conrad Schulte by der Kerken und Hans Leitmann; schon damals war die Urkunde 'tom deil verdüstert, die

<sup>57</sup> Einen verhältnismäßig kurz gefassten Abriss zur „Geschichte des Hauses Kemnade“, verfasst vom Autor dieses Artikels, findet man im Internet unter: <http://www.raimund-trinkaus.de>

Eine ausführlichere Abhandlung zu Hs.Kemnade mit kunsthistorischem Schwerpunkt bietet: Thomas Dann, "... ein vortrefflich schöner Rittersitz ...", Haus Kemnade und seine Ausstattung vom 16. bis zum 19.Jahrhundert, 2.Aufl., Bochum 2001.

<sup>58</sup> Derks, Liudger und Emma, S.12-20 (s.Anm.4.).

durch alder utgein mochte, dennoch unter tyt laißlich.' Auch diese Copie existiert nicht mehr; nur noch eine notarielle Abschrift derselben von 1708 durch Johann Kielmann. Sie lautet:<sup>59</sup>

In nomine patris et filii et spiritus sancti. Nos Herebertus divina miseratione Colonien. archiepiscopus salutem et gratiam consequi cunctis Christi fidelibus. Notum sit omnibus fidelibus christianis, qualiter comitissa quaedam Imma nomine nostram adiit clementiam, rogans in curti sua Stipel fundande ecclesie sibi a nobis dari licentiam; cujus petitioni quia non libenter annuimus, etiam imperatorem Henricum adiit; ipsa cum eo maxime valuit; et ille (illo?) cum perfata domina supplicante quandoque consensum prebuimus. Ipsa vero praefata comitissa hujusmodi permissione multum exhilarata non solum dignis nos xeniorum muneribus honoravit. verumetiam cum quinque territoriis et decem mancipiis gratuita donatione ditavit. Nos vero eosdem fundos una cum mancipiis ad dictam ecclesiam in honorem beate Marie virginis construxeramus, contradidimus; concessimus etiam ipsi praefatae comitissae in ecclesia sua Stipule licentiam habere et animarum curam ex integro ibidem peragere. Datum anno Dominice incarnationis millesimo octavo VIII Idus Aprilis indicatione quinta.

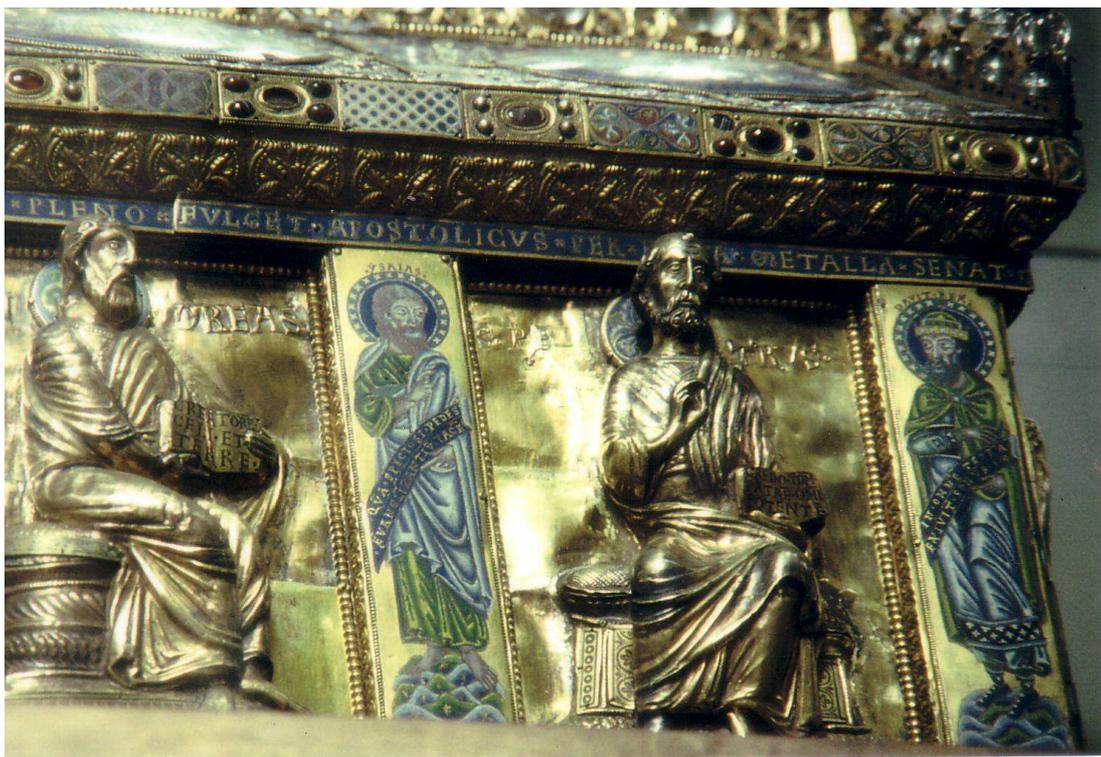
Die "Stiftungsurkunde" bei Osteide<sup>60</sup>

Da der Stiepeler **Pfarrer Osteide** an anderer Stelle J.D.von Steinen zu Zitaten heranzog, könnte man annehmen, er habe auch die Urkunde dort abgeschrieben, zumal der Wortlaut bei beiden nahezu identisch ist. Dennoch ist davon auszugehen, dass auch Osteide direkter Zugang zur Kemnader **Kielmann-Kopie von 1708** im Archiv auf Haus Weitmar gestattet wurde. Im vorletzten Satz findet der Leser ein Wort, das v.Steinen übersehen hatte, aber auch in einer Doublette der Kielmann-Kopie vorkommt, die im Folgenden noch vorgestellt wird, "sua": "in ecclesia sua" = 'in ihrer (eigenen) Kirche'. Diese Vokabel, die auf eine Eigenkirche des ursprünglich herrschenden Adels hinweist, konnte ein Stiepeler Pfarrer nach dem Prozess von 1669 um die Unabhängigkeit der Stiepeler Gemeinde von der Pfarre Bochum natürlich nicht übersehen, i.G. zu seinem Amtsbruder v.Steinen aus Frömern bei Unna über 100 Jahre zuvor.<sup>61</sup>

<sup>59</sup> Osteide, S.35/36.

<sup>60</sup> Ebd., S.36..

<sup>61</sup> Vgl.ebd., S.42-46.



### Der Heribertschrein

in der Kirche Neu-St.Heribert zu Köln-Deutz, Ausschnitt einer Längsseite mit vergoldeten Aposteln und dazwischen Propheten in Emaille (um 1170). Erzbischof Heribert zählt in Köln zu den lokalen Heiligen, wird jedoch im Schott (vgl.Anm.115) nicht aufgeführt.

Vor allem aber listete Osteide in seiner oben zitierten Vorrede zur Wiedergabe des Urkundentextes neben dem Namen des auch anderweitig belegten Kölner Kopisten und Notars **Bramey (Bramei)** drei Zeugen auf (s.o.), welche die **Abschrift 1451** beglaubigt hatten. Diese Namen müssen mit in die Kemnader Kielmann-Kopie übernommen worden sein, denn das Exemplar von 1451 existierte laut Osteide zu seiner Zeit schon nicht mehr. So sind uns die Zeugen nur durch Osteide überliefert. Um einmal vorzugreifen: Die bereits angesprochene **Detmolder Doublette der Kielmann-Abschrift von 1708** verschweigt diese Zeugen ebenso wie von Steinen, dessen Abdruck der "Stiftungsurkunde" im Wortlaut der Kopie von 1708 auf jegliche Nennung der Unterzeichner verzichtet. Bei ihm endet der Text mit dem Datum und der Indiktionszahl, die noch eine Rolle spielen wird. Hier der Abdruck des "Stiftungsbriefes" nach Kielmann (1708) in der Westphälischen Geschichte des J.D.v.Steinen<sup>62</sup>, der eine Vorliebe für Abkürzungen hatte und eine leicht italianisierte Schreibweise des Lateinischen bevorzugte ('e' statt 'ae'), wie sie seit dem Mittelalter verbreitet war. Marginale Orthografie - Varianten, selbst grammatikalische Abweichungen fallen nicht ins Gewicht (valuit - valiit, perfata - prefata, contra[di]dimus, beate Marie - b.M. virginis). Osteides Zusatz 'virginis' mag als Beispiel dienen für den Umgang der Kopisten früherer Zeiten mit Originalvorlagen.

## Anhang zum Gericht Stipel.

Num. 1.

### Stiftungsbrief der Kirche zu Stipel \*).

**I**n nomine Patris & Filii & Spiritus Sancti. Nos Heberbertus Divina miseratione Colon Archi-Episc. Salutem & gratiam conseq. cunctis Christi fidelibus. Notum, sit omnibus fidelibus Christianis qualiter *Comitissa* quædam *Imma* nomine nostram adiit clementiam rogans in Curti sua Stipel fundande Ecclesie sibi a nobis dari licentiam, cuius petitioni quia non libenter annuimus etiam Imperatorem Henricum adiit, ipsa cum eo maxime valiit & ille cum prefata Domina supplicante quandoque consensum prebimus. Ipsa vero prefata Comitissa huiusmodi permissione multum exhilarata, non solum dignis nos Xeniorum muneribus honoravit, verum etiam cum quinque territoriiis & decem mancipiis gratuita donatione ditavit. Nos vero eosdem fundos una cum mancipiis ad dictam Ecclesiam in honorem beate Marie construxeramus contradimus, concessimus etiam ipsi prefate Comitisse in Ecclesia Stipule licentiam habere, & animarum curam ex integro ibidem peragere.

Datum anno Dominice incarnationis Millesimo octavo. VIII. Idus Aprilis, indictione quinta.

\*) Ich habe diese Copay auf dem Hause Kemna von dem Freyherrn v. Syberg bekommen, halte aber, daß sie nicht allerdings mit dem Original übereinstimme, sondern sehr irrrig abgeschrieben sey.

Die "Stiftungsurkunde" bei J.D.von Steinen, wie Anm. 62

<sup>62</sup> Johann Diederich von Steinen, Westphaelische Geschichte, Lemgo 1755-60, 3.Theil (1756/57), Nachdruck 1964, S.1140/41.

Zu beachten ist vor allem v.Steinens Sternchen - Fußnote, die in Ostheides Werk keine Reaktion hinterließ, obwohl er, wie erwähnt, die 'Westphaelische Geschichte' gelesen hatte; es sei denn, man interpretiere den Satz, der auf Ostheides Übersetzung folgt, als Gegenreaktion zu v.Steinens Skepsis und Bekräftigung des Inhalts, in dem die evgl. Kirchengemeinde Stiepel einen Nachweis ihrer Eigenständigkeit sah (s.u.). Zweifel an der Korrektheit des Textes konnten die Unabhängigkeit von der Pfarre Bochum noch einmal in Frage stellen. Nebenbei: Die Indikationszahl bei der Datierung am Ende des "Stiftungsbriefes" ließ Ostheide nur in seiner deutschen Fassung weg.

In deutscher Uebersetzung lautet die Urkunde:

Im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Wir Heribert, durch Gottes Erbarmen Erzbischof von Köln; Gruß und Gnade allen Christgläubigen zu erlangen (wünschen wir). Allen gläubigen Christen sei kund, wie eine gewisse Gräfin Jmma unsere Güte angerufen hat mit der Bitte, ihr die Erlaubniß zu geben, auf ihrem Hofe Stiepel eine Kirche zu bauen. Da wir dieser Bitte nicht gerne entsprachen, wandte sie sich auch an den Kaiser Heinrich. Bei diesem richtete sie am meisten aus. Und da er mit der genannten Herrin hat, haben wir endlich die Erlaubniß gegeben. Die vorgenannte Gräfin selber aber, sehr erfreut über solche Erlaubniß, ehrte uns nicht nur mit Geschenken würdig der Freundlichkeit, sondern begabte uns auch in freiwilliger Schenkung mit 5 Höfen und 10 Kotten. Wir haben aber diese Güter und Kotten zur genannten Kirche zu Ehren der h. Jungfrau Maria bestimmt und zurückgegeben. Auch haben wir der vorgenannten Gräfin selber zugestanden, in ihrer Kirche zu Stiepel das Recht zu haben, auch die Seelsorge daselbst ungeschmälert zu bestellen. Gegeben im Jahr nach der Fleischwerdung des Herrn 1008 am 6. April.

Somit war ein eigenes Kirchenystem gegründet.

Pfarrer Ostheides Übersetzung der  
"Stiftungsurkunde"<sup>63</sup>

<sup>63</sup> Ostheide, S.37.

Im Vorwort bedauerte Ostheide (1872!), das Archiv des Hauses Kemnade sei leider "völlig untergegangen", ohne Datum oder Ursache anzugeben. Den Brand von 1589, durch den die ältesten Akten vernichtet sein mögen, kann Ostheide eigentlich nicht gemeint haben, weil er an gleicher Stelle den Verlust von Kirchenakten beklagte, die erst Mitte des 18.Jhdts. nach Kemnade überstellt worden waren. Mit den verbliebenen Ländereien war Hs.Kemnade durch Einheirat und Erbschaft Mitte des 19.Jhdts. in den Besitz der Freiherren von Berswordt-Wallrabe übergegangen.<sup>64</sup> Möglicherweise war Pfarrer Ostheide (noch) nicht hinreichend informiert über die Verlagerung des Kemnader Inventars einschließlich des Archivs nach Schloss Weimar lange vor seinem Amtsantritt in Stiepel (1867). Die von ihm wiedergegebene Kielmann-Kopie stammte doch aus diesem Archiv, das erst 1943 bei einem Bombenangriff und der Zerstörung von Hs.Weimar vollständig den Flammen zum Opfer fiel.

Über zwanzig Jahre lang schien die "Stiftungsurkunde" nur noch in der Literatur durch v.Steinen und Ostheide überliefert. Mitte der 1960er Jahre indes entdeckte Dr.Winfried Schonefeld, langjähriger ehrenamtlicher Archivar der evgl. Kirchengemeinde Stiepel, in der **Lehnsakte für Stiepel/Kemnade** - heute im Staatsarchiv Detmold NRW - **eine Kopie der "Stiftungsurkunde"**, in leicht kursiv wirkenden, überwiegend unverbundenen Druckbuchstaben mit der Hand geschrieben, die auf keinen Fall mittelalterlicher Schreibweise entsprechen. **Diese Abschrift ist nicht vidimiert** (beglaubigt). In einem siegelähnlichen Kreis unter dem Wortlaut ist lediglich zu lesen: L.S. [locus sigilli] notarii Johannes Bramei - Stelle des Siegeldrucks des Notars Johannes Bramei. In dieser Akte hätte man auch ein Exemplar der "Stiftungsurkunde" als echte Bramei-Kopie von 1451 vermuten können. Es fand sich jedoch keine weitere Ausgabe darin!

Mit größter Wahrscheinlichkeit handelt es sich bei dem aufgefundenen Blatt um eine **Zweitausfertigung der Kielmann-Kopie von 1708** für die Akte der Grafen zur Lippe/Detmold, gleichzeitig mit dem Stiepel-Exemplar oder auch später angefertigt. Für Letzteres spräche das Fehlen einer echten Unterschrift, denn Johannes Kielmann war schließlich auch Notar in Hattingen und Gerichtsschreiber der Herrlichkeit Stiepel.<sup>65</sup> Es ist anzunehmen, dass er das Schriftstück ordnungsgemäß vidimiert hätte, zumindest aus heutiger Sicht. Unter Wissenschaftlern kann die Detmolder "Stiftungsurkunde" nicht als Dokument ersten Grades gelten, nicht einmal als gültige Kopie; denn selbst bei Abschriften von Urkunden war es schon vor Jahrhunderten unter Juristen und Kopisten Usus, zumindest die Namen der Unterzeichner zu notieren, Zeugen als solche zu benennen. Bei den uns überlieferten Abschriften der "Stiftungsurkunde" war dies nicht geschehen; nur Ostheide hatte im Zusammenhang mit seinem Abdruck die Namen der Unterzeichner veröffentlicht. Neben marginalen Abweichungen (Herebertus - Heribertus) ist im Schlusssatz eine auffälligere Änderung des Wortlauts, aber nicht des Inhalts zu entdecken. Pikanterweise ist jedoch der Sinn gerade dieses Satzes brisant.

Bei v.Steinen und Ostheide:

Nos vero eosdem fundos una cum mancipiis ad dictam ecclesiam in honorem beate Marie (virginis) construxeramus, contra(di)dimus; concessimus etiam ipsi praefatae comitissae in ecclesia (sua) Stipule licentiam habere et animarum curam ex integro ibidem peragere. Datum...

In der Kopie aus Detmold:

..., nos vero eosdem fundos una cum mancipiis ad dictam ecclesiam in honorem Beatae Mariae Construendam concessimus, etiam ipsi praefatae Comitissae in ecclesia sua stipel licentiam, et animarum curam ex integro ibidem peragere. datum...

---

<sup>64</sup> Wie Anm. 57.

<sup>65</sup> Winfried Schonefeld, Geschichte der Evgl.Kirchengemeinde. Stiepel, Bochum 1983, S.11, S.121.

172  
8  
Extractus Fundationis Ecclesie  
in Stipel.

In nomine Domini amen  
Clausula Concernens

In nomine patris et filij et spiritus sancti  
Nos Heribertus divina miseratione Colo-  
niensis Archiepiscopus salutem et gratiam  
consequi cunctis fidelibus Christi, Notum  
sit omnibus fidelibus Christianis quod  
Comitissa quaedam Emma nomine nostra  
adijt Clementiam rogans in Curia sua  
Stipel fundandae ecclesie fieri a nobis dari  
licentiam, cuius petitioni, quia non libenter  
annuimus etiam Imperatorem Henricum  
adijt, ipsa cum eo maxime valuit, et ille cum  
praefata domina supplicante quoad con-  
sensionem praebuimus, ipsa vero praefata Comi-  
tissa huiusmodi permissione multum exhibe-  
rata, non solum dignis nos Xeniorum mane-  
ribus honoravit, verum etiam cum quinq-  
territorijs et decem mancipijs gratuita dona-  
tione ditavit, nos vero eosdem fructus unum  
cum mancipijs ad didam ecclesiam in hono-  
rem Beatae Mariae construendam concessi-  
mus, etiam ipsi praefata Comitissa in ecclesia  
sua Stipel licentiam habere, et animarum  
eorum ex integro ibidem peragere, datum  
anno domini Incarnationis Millesimo Octo-  
gesimo VIII Idibus aprilij Indictione quinta et  
Acta sunt haec sub anno Indictione, mense  
die hora et pontificatu quibus supra

17.  
L. S. no-  
tary  
Johannes  
Brauer

Kopie der "Stiftungsurkunde" aus der Detmolder Lehnakte  
Foto: Archiv der evgl. Kirchengemeinde Stiepel

Noch einmal Ostheides Übersetzung:

Wir haben aber diese Güter und Kotten zur genannten Kirche zu Ehren der h. Jungfrau Maria bestimmt und zurückgegeben [besser: übergeben]. Auch haben wir der vorgenannten Gräfin selber zugestanden, in ihrer Kirche zu Stiepel das Recht zu haben, **auch die Seelsorge daselbst ungeschmälert zu bestellen**. Gegeben...

**cura animarum = Seelsorge**

ex integro = völlig

**peragere = durchführen, (eine Andacht) verrichten**<sup>66</sup>

Ostheide übersetzte 'peragere' deutlich abschwächend mit 'bestellen'. Er mag an das Patronatsrecht, die Auswahl der Geistlichen durch die adelige Herrschaft, gedacht haben und konnte sich bestimmt nicht vorstellen, "Imma" habe selbst Gottesdienste abhalten dürfen.

## - Die Kritiker des Urkundentextes

Dieser letzte lateinische Satz wird es in erster Linie gewesen sein, an dem sich der Theologe **v.Steinen** gestoßen hatte, der ihn zu seiner kritischen Äußerung in der \*Fußnote veranlasst hatte: **"...sehr irrig abgeschrieben..."**(s.o.). Er war der erste, für lange Zeit aber auch der einzige, der seine Skepsis gegenüber der Echtheit der "Stiftungsurkunde" schriftlich kundtat. Pfarrer Ostheide schwieg zu der Problematik ihres Inhalts, vielleicht um keine 'schlafenden Hunde' zu wecken, denn die Eigenständigkeit seiner Gemeinde stützte sich u.a. auf diese Urkunde. Sein Werk erschien 1872 zu einer Zeit, zu der das Verhältnis zwischen den beiden großen Konfessionen noch nicht das beste war. Während des 'Kulturkampfes' hätte man auch damit rechnen können, dass die kath. Pfarre Bochum nach über 200 Jahren den Prozess von 1669 (s.u.) erneut aufrollen und ihren Anspruch auf die Stiepeler Gemeinde anmelden würde.

Erst aus dem Jahr **1922** ist in der Literatur wieder eine kritische Erwähnung der Stiftungsurkunde zu finden: Otto **Oppermann** setzte sich in seinen Rheinischen Urkundenstudien mit Merkmalen echter, kopierter und gefälschter Urkunden auseinander und urteilte: "Von Erzbischof Heribert (999-1021) besitzen wir 15 Urkunden. ... Außer Betracht lasse ich die bei von Steinen, Westfälische Geschichte III S.1140 gedruckte, die Kirche zu Stiepel betreffende **Urkunde Heriberts von 1008, die ich für eine moderne Fälschung halte**. Echt sind Lac.I 140, 147 und 154. Alle übrigen Stücke sind unecht..."<sup>67</sup> Bei den letztgenannten handelt es sich nicht nur um Fälschungen, vielmehr z.T. um Abschriften - das nur nebenbei. - Das Urteil über die Stiepeler Urkunde fiel eindeutig aus, auch wenn Oppermann mit "moderner Fälschung" nicht das 20.Jhdt. gemeint haben kann, sondern ein Datum, das - etwa bis zu 100 Jahre - vor der Veröffentlichung des 3.Theils der Westphälischen Geschichte (1756) liegt.

Mitte der **1950er** Jahre tauchten erneut unauffällige, doch präzisere Hinweise auf Unkorrektheiten im überkommenen Urkundentext auf, und zwar in den mehrbändigen Regesten der Erzbischöfe von Köln, herausgegeben von Friedrich Wilhelm **Oediger**, seinerzeit Direktor des Hauptstaatsarchivs des Landes NRW in Düsseldorf. Bei diesen Regesten handelt es sich um eine Auflistung sämtlicher Urkunden des Mittelalters, die von den Kölner Erzbischöfen ausgestellt oder ihnen nur zugeschrieben wurden, nach ihren Datierungen geordnet. Oediger zitierte den Wortlaut der Urkunden auszugsweise und fügte Quellenangaben hinzu, wenn nötig auch einen Kurzkommentar - wie im Falle der Stiepeler "Stiftungsurkunde". Angesichts des umfangreichen Gesamtwerkes

<sup>66</sup> Habel/Gröbel, Mittellateinisches Glossar, s.Anm.5.

<sup>67</sup> Otto Oppermann, Rheinische Urkundenstudien, Bd.I, Die Kölnisch-Niederrheinischen Urkunden, Kap.I Die Kanzlei der Erzbischöfe von Köln bis 1158, 2.von 975 bis 1056, S.18-22; hier: S.18.

konnte für eine eingehendere Beurteilung kein Platz sein. Oediger setzte stattdessen drei viel sagende Rufzeichen in Klammern und ein Fragezeichen vor die Jahreszahl 1008, das weniger das Ausstellungsdatum als die Urkunde insgesamt mit ihrem Inhalt in Frage stellen soll. Größtes Gewicht ist nämlich seiner Vermutung beizumessen: "**Wohl Fälschung des 17.Jhs., bestimmt, die Pfarrei Stiepel von Bochum unabhängig zu machen...**"<sup>68</sup>

?1008 April 6. --- (*divina miseratione Colon. archiepc.*) erteilt der Gräfin Imma erst auf Verwendung Kaiser (!) Heinrichs (II.) die Erlaubnis, auf ihrem Hofe Stiepel (Stipel) eine Kirche zu errichten, worüber erfreut die Gräfin ihn beschenkt (*dignis muneribus honoravit*) und mit 5 Grundstücken (*territoria*) und 10 Hörigen begabt, die H. der zu Ehren der sel. Maria zu bauenden Kirche überweist und zugleich die Genehmigung zur Seelsorge (*cura animarum!*) erteilt. Datum anno dom. inc. millesimo octavo VIII Idus Aprilis, ind. quinta (!).

Druck: von Steinen 3, 1140 nach einer fehlerhaften Kopie aus dem Haus Kemna; Jhrb. d. Ver. f. Orts- und Heimatkunde in der Grafschaft Mark 6, 1891/92, 171 nach Abschrift von (1451) 1708. Vgl. Ostheiden-Born, Gesch. der Kirchengem. Stiepel (Jhrb. 5, 1890/91, 96, 98 u. 6. 170 ff.); BKD. Westfalens Kr. Hattingen, 1909, 68; Aug. Weiss, Hochgericht und Herrlichkeit Stiepel (Jhrb. 1923/24 des Ver. f. Heimatpflege im Kreise Hattingen 2/3, 230 f.); Schneider, Ortschaften Westfalens 124; Joh. Kessels (Festgabe Alois Fuchs, hg. von W. Tack, 1950, 114). Wohl Fälschung des 17. Jhs., bestimmt, die Pfarrei Stiepel von Bochum unabhängig zu machen (vgl. BKD. Westfalen, Hattingen 69). 619

1008 September 12. — Trier. --- verwendet sich bei König Heinrich II. für den Bischof Baldricus von Lüttich und den Grafen Baldricus: Schenkung des Wildbannes in ihren eigenen Waldungen im Wa-

#### Auszug aus den Regesten der Erzbischöfe von Köln<sup>69</sup>

Das Rufzeichen hinter 'Kaiser(!)' deutet auf eine für das Jahr 1008 falsche Titulierung König Heinrichs II., der erst 1014 zum Kaiser gekrönt wurde. (Vgl. folgende Urk.Nr.620.) Auf eine im Original erhaltene Urkunde Heinrichs II. vom 31.12.1019, den Hof Herbede betreffend, sei am Rande hingewiesen. Sie wurde beglaubigt von seinem Kanzler, der bei der Datierung ausdrücklich hervorhob, dass sich Heinrich II. zu diesem Zeitpunkt "im 17.Jahr der Königsherrschaft und im 7.Jahr seines Kaisertums befand."<sup>70</sup> Im Hinblick auf die Stiepeler "Stiftungsurkunde" müssten wir berücksichtigen, dass einer der genannten Kopisten in wohl gemeinter, besserwisserischer Absicht den König zum Kaiser umbenannte. Ähnliche Eingriffe in Originaltexte kamen beim Abschreiben gar nicht so selten vor; es sei nur noch einmal an den Zusatz 'soror Meinwerki' bei Adam von Bremen (Gr.BC) erinnert (s.o.).

Weiterhin weist Oedigers Rufzeichen nach 'ind. quinta(!)' (indictione quinta am Ende der "Urkunde", noch hinter dem Datum) darauf hin, dass die Indiktionszahl für das Jahr 1008 falsch berechnet wurde. Diese, auch Römerzinszahl genannt, stammte aus dem antiken römischen Kaiserreich und stellte eine Datierungsform nach den Zinserhebungen dar, die im 15jährigen Turnus vorgenommen worden waren. Im 'Hl.Römischen Reich Deutscher Nation' des Mittelalters hielt man lange an der einst zur Pflicht gewordenen Tradition fest, die Indiktionszahl dem christlichen Datum nachzustellen. Um 1008 müsste dieser Usus eigentlich noch so präsent gewesen sein, dass man die Berechnung beherrschte. Rechenfehler jedoch unterliefen zu allen Zeiten. Folglich kann dies allein nicht als Beweis gegen die Echtheit gelten, wenn die "Stiftungsurkunde"

<sup>68</sup> Friedrich Wilhelm Oediger, Bearb., Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, Bonn 1954-1961, 1.Bd., S.186.

<sup>69</sup> Ebd.

<sup>70</sup> Bruno J.Sobottka, Haus Herbede in Witten, Zur Geschichte und Erhaltung, Witten 1998, S. 12/13.

<sup>71</sup> Zu berechnen ist die Römerzinszahl nach der Formel: der Rest von (an Chr + 3) : 15. In unserem Falle also (1008+3):15= 67 Rest 6! Notiert wurde allein der Rest, weil es für die Menschen der Antike vorrangig von Bedeutung war, wie lange die letzte Schätzung her war, bzw. wann wieder 15 Jahre um und die Steuern fällig waren. Nach einer Version soll die Anwendung der Indiktionszahl durch Kaiser Augustus ausgelöst worden sein, und zwar im Jahre 3 v.Chr., daher die Addition von 3 zum Datum unserer Zeitrechnung. Nach einer anderen Deutung stammt die Römerzinszahl erst aus dem 4.Jhdt. n.Chr., wurde zumindest zu dieser Zeit gesetzliche Pflicht für Urkunden.

Näheres zur Indiktionszahl bei:

a) dtv - Wörterbuch der Geschichte.

b) Heinz Zemanek, Bekanntes und Unbekanntes aus der Kalenderwissenschaft, Oldenbourg-Verlag, München, S.65/66.

mit einer Indikationszahl 5.(quinta) statt der richtigen 6. endet.<sup>71</sup> Ungereimtheiten inhaltlicher Art fallen jedoch viel schwerer ins Gewicht, um Zweifel an der "Stiftungsurkunde" zu bekräftigen. Durch v.Steinen in der \*Fußnote nur allgemein geäußert, zeigt Oediger die widersinnige Textstelle genau an: "... die Genehmigung zur Seelsorge (cura animarum!)".

In Ostheides Übersetzung (s.o.) heißt es: "... haben wir der ... Gräfin selber zugestanden, in ihrer Kirche zu Stiepel das Recht zu haben, auch die Seelsorge ungeschmälert zu bestellen." Wie oben bereits dargelegt, hat Ostheide mit 'bestellen' das letzte Wort vor dem Datum, '**peragere**', nicht wörtlich übersetzt; denn eigentlich müsste es heißen, **Emma habe die Lizenz zur Seelsorge vom Kölner Bischof erhalten. Das würde bedeuten, als Frau hätte sie Gottesdienste abhalten und alle Sakramente spenden dürfen. Doch in dem Punkt ist der Vatikan bis heute noch keinen Schritt weiter gekommen.** Selbst Nonnen dürfen zwar Andachten halten, aber keine Messe lesen. Als einziges Sakrament ist ihnen erlaubt, die Taufe zu spenden - wie jedem Laien bei Notfällen. **Vor allem an dieser Stelle der "Urkunde" dürften Oediger und später Derks, eventuell auch schon v.Steinen Anstoß genommen haben.**

Selbst wer mit Ostheide unter 'animarum curam peragere' nur verstehen will, dass damit lediglich die Rechte verbrieft worden seien, die bei einer Eigenkirche des Adels im Mittelalter üblich waren, die Vorläufer des Patronatsrechts, der sähe mit dieser Deutung längst nicht alle Widersprüche ausgeräumt. Im Jahre der Datierung des Stiftungsbriefes, **1008, lebte Graf Liudger noch!** (Er starb 1011.) **Eine echte Urkunde mit denselben Rechten hätte auf seinen Namen ausgestellt werden müssen, nicht auf den seiner Gattin.**

Eine andere Textstelle im ersten Drittel ruft ähnlich große Zweifel an der Echtheit der "Urkunde" hervor, hier wieder nach Ostheide in Deutsch zitiert: "Wir Heribert, ... Erzbischof von Köln ... Da wir dieser Bitte nicht gerne entsprachen, wandte sie sich an Kaiser Heinrich ..." <sup>72</sup> Dazu **Derks:** "Bleibt ... noch die Urkunde angeblich a.1008, mit der Heribert ... angeblich der Gräfin Imma willfährt und ihr die Gründung der Kirche zu Stiepel gestattet, die mit Seelsorge-Rechten begabt wird. **Es besteht in der Forschung Übereinstimmung, daß es sich um eine Fälschung des 17.Jahrhunderts handelt.** ... Kriterien der Fälschung sind: zum einen ... zum anderen bezichtigt sich Heribert, dem doch die Seelsorge vornehme Pflicht sein sollte, selbst des Widerstandes, der erst von Heinrich aufgelöst worden sei. Zum dritten entspricht diese Urkunde nicht dem Formular der übrigen echten oder teilweise interpolierten Urkunden Heriberts." <sup>73</sup>

Mit 'Übereinstimmung in der Forschung', soweit diese die Einschätzung der 'Stiftungsurkunde' als Fälschung betrifft, wird Derks Oppermann und Oediger gemeint haben. Der Letztere ging zwar etwas näher auf die Diskrepanzen des Textes ein, überging indes das anfängliche Widerstreben Heriberts, möglicherweise weil er dieses Verhalten keineswegs als merkwürdig oder unangebracht empfunden haben mag. Der heutige Blick zurück in die Geschichte lässt es in der Tat zunächst als unglaublich erscheinen, wenn sich ein Bischof in jenen Zeiten sträubte, eine Kirchengründung zu genehmigen, sie verhindern, zumindest hinauszögern wollte, als das Christentum gerade einmal rund 200 Jahre im Sachsenland verbreitet war. Nur falls es sich um die Gründung einer neuen Gemeinde gehandelt hätte, müsste man Derks uneingeschränkt beipflichten.

Johannes **Kessels**, seinerzeit Stadtvikar und Caritas-Direktor in Bochum, dem wir eine wertvolle Abhandlung über die Wandmalereien in der Dorfkirche verdanken, zeigte sich in seiner historischen Einleitung dazu insgesamt weniger kompetent. Der "Stiftungsurkunde" stand er völlig unkritisch gegenüber, bezeichnete sie als "inhaltlich echt" und geriet sogar ins Spekulative, indem er Kunigunde, die Gemahlin des Königs, und den Dortmunder Reichstag von 1005(!) ins Spiel

---

<sup>72</sup> Ostheide, S.37.

<sup>73</sup> Derks, Liudger und Emma, S.16.

brachte. Schon aus dem Adverb 'lebhaft' ist herauszulesen, dass der Kleriker frommen Eifer in die nüchterne Quellenlage hineinprojizierte: "Die Gräfin Imma war alsbald lebhaft bemüht, auf ihrem Eigengut Stiepel eine Eigenkirche entstehen zu lassen. Da Stiepel zur Urfparrei St.Peter, Bochum, gehörte, einer erzbischöflichen Gründung und Kirche aus der kölnischen Missionszeit am westlichen Hellweg (778/82-800), deren Investitur seit dem 11.Jahrhundert dem Kölner Domprobst (als Archidiakon) zustand, war der Kölner Erzbischof Heribert ... zunächst nicht bereit, dem Wunsche der Gräfin nach einer kirchlich verstärkten Eigenherrschaft inmitten seines überkommenen und zwischen Bochum und Soest nahezu geschlossenen Einflußbereichs stattzugeben. Erst als Imma beim Reichstag zu Dortmund (5./6.Juli 1005) Kaiser Heinrich II. durch Vermittlung der Kaiserin Kunigunde, einer nahen Verwandten der Gräfin Imma, zum Fürsprecher gegenüber dem Erzbischof gewann, gab dieser endlich dem Drängen der Gräfin nach und erteilte ihr am 6.April 1008 die Erlaubnis zum Bau und Unterhalt einer Kirche zu Ehren der heiligen Jungfrau Maria. Die Stiepeler Kirche blieb jedoch über die endgültige Einführung der Reformation in Stiepel (1610) hinaus bis 1657 als Filialkirche der Bochumer Mutterkirche zinspflichtig."<sup>74</sup>

Warum zwischen Kunigundes erfolgreicher Intervention in Emmas Sinne und der Ausfertigung des "Stiftungsbriefes" noch einmal fast drei Jahre verstrichen, darüber machte sich Kessels keine Gedanken. Er übergang auch die Problematik der Emma anvertrauten Seelsorge und setzte stattdessen den 'Unterhalt' der Kirche ein, also - wie Ostheide - die Benennung und Entgeltung des Klerus. Sollte es de facto wirklich eine Gründungsurkunde gegeben haben, müsste sie etwa in diesem Sinne ausgestellt worden sein.

Zur anfangs ablehnenden Haltung Heriberts, "dem doch die Seelsorge vornehme Pflicht sein sollte"<sup>75</sup>, fand Kessels hingegen eine doch recht plausible Erklärung. Es ist durchaus nachvollziehbar, wenn der Kölner Erzbischof innerhalb seines Einflussbereichs nur ungern die **Eigenkirche** eines anderen und noch eines so mächtigen Adelshauses dulden wollte, auch wenn die Billinger im Süden Westfalens (bisher) kaum Besitz hatten und der Hof Stiepel nur von begrenzter Ausdehnung war.

"Kirche war damals noch nicht die auf Rom ausgerichtete Zentralorganisation, die sie in den folgenden Jahrzehnten und Jahrhunderten werden sollte. Besonders unter den Karolingern, aber auch noch unter ihren Nachfolgern blühte das Eigenkirchenwesen, dessen Name von der Tatsache herrührt, dass Grundherren ihre eigene Kirche gründeten, ausstatteten und in gewisser Weise auch wie einen Betrieb unterhielten. Solche Eigenkirchen konnten getauscht, verschenkt oder ... verliehen werden. Es waren lukrative Objekte, denn als Kircheneigner stand dem Grundherrn auch der alljährliche Kirchenzehnt zu. Erst mit den Gregorianischen Reformen des ausgehenden 11.Jahrhunderts wurde das Eigenkirchenwesen in Deutschland unterbunden. **Eigenkirchen waren**, auch das war ein nicht zu unterschätzender Vorteil für ihre Gründer, **von der bischöflichen Aufsicht ausgenommen** und unter diejenige ihres jeweiligen Stifters gestellt. **Nicht zuletzt deshalb sträubte sich der Kölner Erzbischof** Heribert II., der um seinen Einfluss fürchten musste, gegen die Zustimmung einer Eigenkirchengründung auf Stiepeler Boden."<sup>76</sup>

Heribert mag nach dem Prinzip 'Wehret den Anfängen' gedacht haben. Der Gründung einer Pfarrkirche, welche die Stiepeler Dorfkirche zunächst wohl nicht war, hätte Heribert weniger Bedenken entgegen zu bringen vermocht, eine solche eventuell sogar gemäß seinem Auftrag als hochrangiger Seelenhirte gefördert. Zu bedenken gilt auch, dass das Erzbistum Köln um 1008 auf westfälischem Gebiet noch nicht ganz die Ausdehnung hatte, die es nach 1180 vorübergehend

---

<sup>74</sup> Kessels, Marienkirche, S.304 u.Anm.15. - (Kessels hielt sich auch in einem anderen Beitrag von 1950, der später noch Erwähnung findet, nicht an bloße Fakten und scheute sich nicht, Grundrisse von Vorgängerbauten der Dorfkirche zu entwerfen, bevor die erste archäolog. Ausgrabung statt gefunden hatte. – Kunigunde war natürlich nicht verwandt mit Emma, die nicht aus der Familie der Immedinger stammte.)

<sup>75</sup> Derks, wie Anm.73.

<sup>76</sup> Kümper, S.21.(Heribert allerdings ohne Nr.II.!)

erlangte, als sich der machtbesessene Erzbischof Philipp von Heinsberg auch Herzog von Westfalen und Engern nennen konnte; dauerhaft blieb dem Bistum das 'kurkölnische Sauerland' erhalten, das Gebiet der ehemaligen Grafschaft Werl/Arnsberg.

**"Die Stiepeler Kirche blieb jedoch ... bis 1657 als Filialkirche der Bochumer Mutterkirche zinspflichtig."**<sup>77</sup> Mit dem letzten Satz des obigen Kessels-Zitats sprach dieser die Rechtslage an, derentwegen die "Stiftungsurkunde" nach Meinung von Oediger und Derks mit gefälschtem Inhalt reaktiviert, wenn nicht sogar ohne ältere Vorlage frei erfunden wurde. **"Fälschung des 17.Jhs., bestimmt, die Pfarrei Stiepel von Bochum unabhängig zu machen."**<sup>78</sup> - "... Fälschung des 17.Jahrhunderts ... Die Absicht war offenbar, die Kirche zu Stiepel als Eigenkirche einer einheimischen Grafen-Famile zu behaupten und dadurch von der Pfarre Bochum und der Deutzer Zehntpflicht unabhängig zu machen oder deren Rechte als usurpiert hinzustellen. - Wie leichtsinnig man im 17. und 18.Jahrhundert eben erst frei gefälschte Machwerke transsumierte und beglaubigte, zeigt sich eindringlich an der angeblichen Gründungs-Urkunde des Damenstiftes Freckenhorst a.851 ..."<sup>79</sup>

Derks hielt den Stiepeler "Stiftungsbrief" mit dem uns überlieferten Wortlaut für völlig neu aus dem Hut gezaubert. Lateinische Sprache und Datierung auf mittelalterlich-römische Weise wären demnach ein glattes Täuschungsmanöver. Das muss nicht zwangsläufig so geschehen sein. Zumindest war aber kräftig in den Originaltext eingegriffen worden, vielleicht schon durch Notar Bramei 1451, also zur Zeit der Dynastie von der Recke zu Kemnade. "Imma" war, insbesondere in Stiepel und im Bremer Raum, zu einer dermaßen populären Legendenfigur geworden, dass man sich über die einer Frau anvertraute Seelsorge wenig Gedanken machte und den Namen Graf Liudgers, der sicher nur noch wenigen geläufig war, ohne weiteres gegen "Imma" austauschen konnte. Seit dem Mittelalter waren erfolgreiche Urkundenfälschungen an der Tagesordnung und keineswegs Ausnahmen; man denke z.B. an die Gründung des Hamburger Hafens.<sup>80</sup>

Mit der Deutzer Zehntpflicht kann Derks nur die Abgaben angesprochen haben, welche die Stiepeler Gemeinde bis 1657 als Filialkirche an die Bochumer Pfarrei abzuliefern hatte, die diese Steuern - zumindest teilweise - weiterzuleiten hatte. Die Stiepeler Höfe, die nicht den Kemnader Lehnsnehmern und Patronatsherren verpflichtet waren, stellten eine geringe Minderheit dar, darunter der Hof Leit(h)mann (Leytemann), heute Kemnader Str.478, der von mindestens 1005 bis zur Säkularisation dem Deutzer Kloster abgabepflichtig war. Die Steuern wurden nach Hattingen abgeführt, bzw. über Hattingen, wo das Kloster umfangreicheren Besitz hatte, weitergereicht.<sup>81</sup>

Selbst **G.Scholze**, der **1988** hinsichtlich der Abstammung Emmas und eines Wohnsitzes von Liudger nebst Gattin in Stiepel noch nicht auf dem aktuellen Stand der historischen Erkenntnisse war, äußerte sich eindeutig negativ zur Gültigkeit des "Stiftungsbriefes": **"Eine höchst umstrittene Urkunde** vom 6.April 1008 spricht auch schon von einer 'Gräfin Emma'. Vielleicht ist dies ein Beweis, daß es sich hier um eine Fälschung handelt. Es könnte aber auch sein, daß man es schon damals nicht so genau nahm."<sup>82</sup> **"Vieles spricht für eine Fälschung, dazu bestimmt, die Pfarrei Stiepel von Bochum unabhängig zu machen.** Aber vielleicht wurde hier doch nur ein älterer Text 'frisirt', den Bedürfnissen des 18.Jahrhunderts angepaßt."<sup>83</sup>

---

<sup>77</sup> Kessels, wie Anm.74.

<sup>78</sup> Oediger, wie Anm.23.

<sup>79</sup> Derks, Liudger und Emma, S.16. - Dass sich der in Stiepel residierende Zweig 'von der Recke-Kemnade' nur im Freiherrenstand befand, tut hier nichts zur Sache; in den Grafenstand erhoben war übrigens die Linie 'von der Recke-Volmarstein'.

<sup>80</sup> Mit historischen Urkundenfälschungen befassten sich: Horst Fuhrmann, Einladung ins Mittelalter, Kap.IV, Fälschungen ..., München 1987.

G.Prause, Niemand hat Kolumbus ausgelacht, Düsseldorf/Wien 1995.

<sup>81</sup> Ostheide, S.9; vgl. Paul Freisewinkel, Hrsg., Urkunden der Hattinger Archive IV, Chronik Conradus Naemann (1525-51), in: Hattinger Heimatkundliche Schriften, Bd.13, Hattingen 1964.

<sup>82</sup> Scholze, S.3.

<sup>83</sup> Ebd., S.8.

## - Der Prozess von 1669 - Anlass zur Fälschung der "Stiftungsurkunde"?

Keiner der zitierten Autoren sprach den historischen Ernstfall, dem der gefälschte Urkundentext hätte dienen können, konkret an, obwohl er tatsächlich im 17.Jhdt. eintrat. Nachdem Wennemar V. von der Recke, Sohn des letzten katholischen Herrn auf Haus Kemnade, Cord v.d.Recke, 1596 sein Erbe angetreten hatte, hielt die **Reformation** unter dem neuen Patronatsherrn und durch Pfarrer Henrich **Kluvenbeck** nach und nach Einzug in Stiepel und durfte **gegen 1610** als abgeschlossen gelten.

Die Grafschaft Mark, zu der Stiepel trotz seiner Eigenschaft als lippische Enklave weiterhin verwaltungstechnisch zählte, war nach dem Tode Engelberts III. an seinen jüngeren Bruder in Kleve gefallen und seitdem mit diesem Herzogtum vereint, dem später ebenso Jülich, Berg und Ravensberg durch Erbschaft angeschlossen wurden. Als das herzogliche Haus Kleve 1609 ausstarb, brach der Jülich-Klevische Erfolgstreit aus, der u.a. auch für Stiepel die Wirren des Dreißigjährigen Krieges verlängerte. Durch die Verträge von 1614 und 1666 erbten die weitläufig verwandten Brandenburger Kurfürsten Kleve, Mark und Ravensberg. Nach dem **Vertrag von 1666** sollten die Kirchen bei der Konfession bleiben, zu der sie beim Tode des letzten Herzogs von Kleve 1609 gehört hatten. **Das rief bald die Bochumer Urfparre auf den Plan, um seit 1657 ausgebliebene Einkünfte wieder zu beschaffen.**

"Daher forderten die Katholiken unsere Kirche zurück, weil 1609 in ihr der kath. Cultus stattgefunden habe. Zugleich beanspruchte der kath. Geistliche Moritz Hüttemann in Bochum unsere Kirche als Filiale von Bochum von Alters her. Dieses geschah im Mai 1669." Fünf Zeugen aus Bochum schlug Hüttemann vor, um sich mehrere Einzelheiten bestätigen zu lassen, die als Beweise gelten sollten, Pastor Kluvenbeck sei vom Patronatsherrn gezwungen worden, die Reformation einzuführen, und dies erst 1616, also nach dem neuen Gesetz zu spät. Schließlich sei Kluvenbeck auch noch als Katholik gestorben (1624).<sup>84</sup>

"Wäre das Zeugenverhör, wie Hüttemann es erwartete, ausgefallen, so wäre die Gemeinde wieder der römischen Kirche zugeführt worden. Aber es kam anders. Die Frage, ob Stiepel eine Filiale von Bochum sei, ward gar nicht erörtert: Die **Stiftungsurkunde**, sowie alle späteren Erwerbungsdocumente **zeigen sonnenklar, dass die Stiepeler Kirche von je eine selbstständige Pfarrkirche war, denn die erste Urkunde giebt der Imma die cura animarum...**"<sup>85</sup> Ob dem churfürstlichen Commissar, Johann Diedrich von Syberg zu Clyff, also aus der Hattinger Nachbarschaft, die "Stiftungsurkunde" zuvor bekannt war, vielleicht durch seine Verwandten, die inzwischen auf Kemnade residierten, ob er sie vor der Anhörung vorgelegt bekommen hatte, teilt uns Ostheide so genau nicht mit.

Die ersten Belege für eine Pfarre Stiepel datieren indessen deutlich früher als aus dem 15.Jhdt., wie lange angenommen. Der Ablassbrief von 1295 sprach von der "Pfarrkirche zu Stiepel in der Kölner Diözese", ähnlich auch die Register (Einkunftsverzeichnisse) des Klosters Deutz im 14.Jhdt..<sup>86</sup> Auf gleiche Stufe gestellt sah Ostheide die Pfarrer von Bochum und Stiepel in einer Urkunde von 1376.<sup>87</sup>

**Wahrscheinlich musste die Trumpfkarte "Stiftungsurkunde" gar nicht gezogen werden, so eindeutig klärend fielen die Aussagen der ersten beiden betagten Zeugen aus: "... vor 1609 schon hat Kluvenbeck die luth. Religion öffentlich in der Kirche gelehrt; so lange beide sich**

---

<sup>84</sup> Ostheide, S.42..

<sup>85</sup> Ebd., S.43.

<sup>86</sup> Laut Chronik des Hermann Mercker (um 1620) mit falscher Datierung (1294 statt 1295) und verwechseltem Papst-Namen. Vgl. v.Steinen, S.1086; Kessels, S.334; Schonefeld, S.13/14.

<sup>87</sup> Ostheide, S.43, S.96. Ebd., S.43.

erinnern, hat er das Abendmahl unter beiderlei Gestalt ausgetheilt; er hat den Katechismus Lutheri öffentlich gelehrt ... auch hat er öffentlich viele Jahre im Ehestande gelebt..."<sup>88</sup> Die Aussagen weiterer Zeugen fielen - auch in einem vom Patronatsherrn bestellten Verhör - so klar aus, dass die evgl. Kirchengemeinde Stiepel seither von allen Seiten als eigenständig anerkannt ist. Ihre einstige Unterordnung als Fialkirche Bochums pflanzte sich - wie bei Kessels - dennoch fort durch die Bochumer Lokalliteratur, obwohl dieser Status nirgendwo historisch belegt ist.



**Grabplatte für Pastor Henrich Kluvenbeck (HC),**  
gest. am 21.Febr.1624.

Der Kelch symbolisiert die Austeilung des Abendmahls in beiderlei Gestalt. Im Prozess von 1669 wurde das Relief dennoch nicht herangezogen, um als (relativ schwacher) Beweis zu dienen für Kluvenbecks Übertritt zur Lehre Martin Luthers. Der Stein deckte ursprünglich Kluvenbecks Grab im Innern der Dorfkirche. Als 1675\* der Leichnam seines Nachfolgers Andreas Hülshof ebenfalls dort beigesetzt wurde, benutzte man die Grabplatte wieder, indem man sie wendete und die dann oben liegende Rückseite für den Nachfolger beschrifteten ließ. Diese Zweitverwertung wurde 1952 entdeckt, als alle im Kirchenboden verlegten Grabplatten der Pfarrer und der Patronatsherrn außerhalb der Kirche aufgerichtet wurden. Erst dabei wurde Kluvenbecks Todesdatum bekannt, das in den Kirchenakten nicht genau vermerkt war. Dieser Stein steht nun frei, so dass sich beide Inschriften lesen und vergleichen lassen. Der Steinmetz hatte bei der Beschriftung für Pastor Huelshovius eine mühsamere Arbeit, da er offensichtlich kniend auf der liegenden Grababdeckung arbeiten musste. Der Qualitätsunterschied der Schriftbilder ist frappierend.

\*Schonefeld, S.89.

<sup>88</sup> Ostheide, S.43.

Um das Thema Prozess von 1669 abzurunden, sei noch einmal die Bemerkung gemacht, dass dieses juristische Verfahren durchaus als Bestätigung für die Einstufung der "Stiftungsurkunde" als Fälschung des 17.Jhdts. erhalten kann. Fraglich bleibt, ob diese schon (kurz?) vor dem Prozess angefertigt worden war und zurückgehalten wurde für den allerhöchsten Notfall, weil man sich der Fragwürdigkeit des Dokuments bewusst war, - oder ob die "Stiftungsurkunde" erst nach dem Prozess ausgestellt wurde. Als Kopie eines einstmals bekannten Kölner Juristen deklariert und mit 1451 vordatiert, glaubte man sich vielleicht künftig besser gewappnet für den Fall, dass die Eigenständigkeit der Stiepeler Kirche später erneut in Frage gestellt werden könnte. Da nicht einmal im Detmolder Archiv eine echte oder manipulierte Bramei-Kopie von angeblich 1451 gefunden wurde, bleiben diese Spekulationen für immer unbeantwortet. Heute können wir nicht hundertprozentig sicher sein, dass eine Bramei-Abschrift jemals wirklich existiert hat. Wie aufgezeigt, liegt uns nur die Kielmann-Kopie vor, wenn auch in drei Varianten, 1708 in Auftrag gegeben durch den Baron Friderich Matthias von Syberg.

### **- Das Interesse des Friderich Matthias von Syberg an der "Stiftungsurkunde" 1008 - 1708**

Unter der Regentschaft des Cord von der Recke war Hs.Kemnade 1589 fast vollständig abgebrannt. Sein Sohn Wennemar V. v.d. Recke hatte den Wiederaufbau mit dem Südflügel in Angriff genommen, darin den 'Rittersaal' mit dem prächtigen Renaissance-Wappenkamin schmücken lassen. Wennemars Schwiegersohn und Erbe, Johann Georg von Syberg, konzentrierte sich auf den Neubau des mächtigen NO-Turms, dessen er sich auf dem Inschriftenstein an der Ostwand als 'Dynastes in Stipel' rühmte. Johann Georgs Sohn Friderich Matthias v.Syberg konnte durch Wappen, Inschriften und die Jahreszahl 1704 als Maueranker außen am Haupttrakt die Vollendung des Wiederaufbaus feiern. Im Inneren des Hauses hat er künstlerisch Wertvolles im Barockstil hinterlassen: Kamine, an erster Stelle den farbenfrohen Schöpfungskamin, zwei Deckenovale aus Lindenholz und vor allem die eindrucksvolle Holzterrasse.

Als Patronats Herr der Stiepeler Kirche hatte Freiherr Friderich Matthias v.Syberg für neue Bänke und eine neue Kanzel gesorgt, die inzwischen nicht mehr existieren, aber auch das so genannte **'Syberger Epitaph'** in der Werkstatt des Schreiners und Holzschnitzers Meister Schmidt zu Schwelm in Auftrag gegeben. Letzteres wurde an der nördlichen Chorwand angebracht und hat mittlerweile in Hs.Kemnade ein neues Domizil gefunden. Es ist heute frei von jeglicher Beschriftung und war 1698 vermutlich dem älteren Bruder des Friderich Matthias gewidmet, der 25 Jahre zuvor in der Fremde verstorben war als Brandenburgischer Oberstwachmeister und sein Stiepeler Erbe nicht antreten konnte.<sup>89</sup>

Das Epitaph mit seiner Wappenfolge der Syberger Vorfahren war sicherlich auch, dem Zeitgeist des Barock entsprechend, als Machtdemonstration des Adels gegenüber den Untertanen gedacht. Friderich Matthias ließ nämlich zusätzlich **an der Balustrade der Orgelempore die holzgeschnitzten Wappen und Namen der Geschlechter anbringen, die in Stipel bis dahin geherrscht und das Patronatsrecht ausgeübt hatten, beginnend mit "Gräfin Imma", obwohl diese bzw. Graf Liudger noch kein Wappen geführt haben konnten, denn Waffenzeichen kamen erst nach 1127 auf. Zwei weitere Wappen waren ebenfalls gefälscht. Außerdem stimmten die Zuordnungen zu den Geschlechtern nicht überein mit denen der Wappen in einem der genannten Deckenovale in Hs.Kemnade!**<sup>90</sup>

---

<sup>89</sup> Ostheide, S.23.

<sup>90</sup> Dazu ist eine ausführliche Abhandlung, „Frag-würdige Wappen in Haus Kemnade und in der Stiepeler Dorfkirche“ im Internet zu finden unter <http://www.raimund-trinkaus.de/Fragwuerdige-Wappen.pdf>.



**Das "Syberger Epitaph" von 1698,**  
wahrscheinlich dem 1673 verstorbenen Wennemar Diedrich  
Georg von Syberg gewidmet, dem usprgl. erbberechtigten  
älteren Bruder des Auftraggebers Fr. Matth. v. Syberg.

Friderich Matthias von Syberg war es darauf angekommen, trotz unbeschriebener Seiten in der mittelalterlichen Lokalgeschichte eine lückenlose Erbfolge seit Liudger und Emma bis zum Syberger Geschlecht aufzuzeigen bzw. vorzutäuschen. Dazu erhielt "Imma" den Nachnamen "von Stiepel", der für Bewohner von Stiepel an der Ruhr nie nachgewiesen werden konnte. Sämtliche in Urkunden nachgewiesenen Personen mit dem Zusatz "von Stiepel" zum Vornamen sind aus der Geschlechterfolge unserer Stiepeler Potentaten auszuklammern, selbst wenn sich eines Tages doch noch herausstellen sollte, dass der ein oder andere in diesen Dokumenten aus Stiepel a.d.Ruhr stammte, vielleicht sogar adliger Abstammung war, obwohl den Heraldikern kein Stiepeler Wappen bekannt ist. Auf keinen Fall können diese Personen zu einem Geschlecht gehört haben, das hier die Gerichts- und Patronatsherren stellte.<sup>91</sup>

"Von den Herren von Stiepel ist kein Siegel erhalten geblieben. Das Werk von Theodor Ilgen, Die Westfälischen Siegel des Mittelalters, weist kein Siegel der von Stiepel auf."<sup>92</sup>

"Die Familie v.Styepel wird noch mehrere Male erwähnt; ob sie aber hier noch ansässig war, steht nicht fest ... Hier sollen nach einer von Fr.Matth.v.Syberg 1698 am Orgelchor angebrachten Tafel die v.St. Herren gewesen sein bis 1115."<sup>93</sup>

Die Urkunden, in denen Beteiligte oder Zeugen mit "von Stiepel" bezeichnet wurden, sei es als Herkunftsbezeichnung oder als adeliger Geschlechtername, sind ausnahmslos späteren Datums. Nach Friderich Matthias aber soll seine Phantom-Dynastie "von Stiepel", zu der er "Gräfin Imma" rechnete, 1115 im Mannesstamme ausgestorben sein. Den Hof Stiepel erbte durch Einheirat ein zweites Phantom-Geschlecht "von Kemnade", für das Fr.Matth. an der Orgelempore und in einem der Kemnader Deckenovale zwei völlig unterschiedliche Wappen erfand. Selbst den seit Liudger und Emma ersten historisch belegten Stiepeler Dynasten, den Herren von Dücker, ordnete er in der Kirche ein falsches Wappen zu, weil er deren Grabplatten nicht beachtet hatte.

In seinen Anstrengungen konnte es Friderich Matthias eigentlich nicht um den Nachweis einer blutsverwandten Abstammung von frühmittelalterlichem hohem Adel (Billunger) gegangen sein, denn beim Namenswechsel in der Kemnader Geschlechterfolge nach jeweiligem Aussterben im Mannesstamme lag in einem Falle (1414) statt eines Erbantritts durch Einheirat infolge des frühen Todes der von beiden Elternpaaren ausgewählten Braut lediglich ein Kaufvertrag vor, mittels dessen die Dynastie von der Recke für 200 Jahre auf Kemnade residierte.<sup>94</sup>

Graf Liudger hatte den Hof Stiepel 1001 als Allodialgut zum Geschenk erhalten. Es kam den Sybergern und wahrscheinlich bereits ihren Vorfahren aus dem Geschlecht v.d.Recke eher darauf an, ihre Umgebung, Untertanen wie adelige Nachbarn, **glauben zu lassen, an dem Status des unabhängigen, abgabefreien Allodialguts habe sich seit 700 Jahren nichts geändert.** Der Lehnherr wohnte ja weit genug entfernt in Detmold und wird Stiepel selten aufgesucht haben. Entrichtung von Steuern und andere juristische Geschäfte ließen sich unbemerkt mit Hilfe von Kurieren erledigen. Damals dürfte das geflügelte Wort vom 'Königreich Stiepel' aufgekommen sein. - Während die Syberger sich gern 'Gerichtsherren' nannten und 'Hochgericht' Stiepel schrieben, wurde die Post aus dem Detmolder Schloss an den 'Gerichtsbeauftragten' adressiert. Das Deckblatt der Lehnsakte (s.Abb.) nennt Stiepel nur 'Hofgericht'. Ein Todesurteil durften nur die Grafen zur Lippe fällen; die Freiherren v.d.Recke bzw. v.Syberg mussten sich eine Hinrichtung auf dem Galgenfeld erst von Detmold genehmigen lassen.<sup>95</sup>

<sup>91</sup> Zu den Phantom-Geschlechtern 'v.Stiepel' und 'v.Kemnade' sei noch einmal auf den in Anm.90 gen. Beitrag hingewiesen.

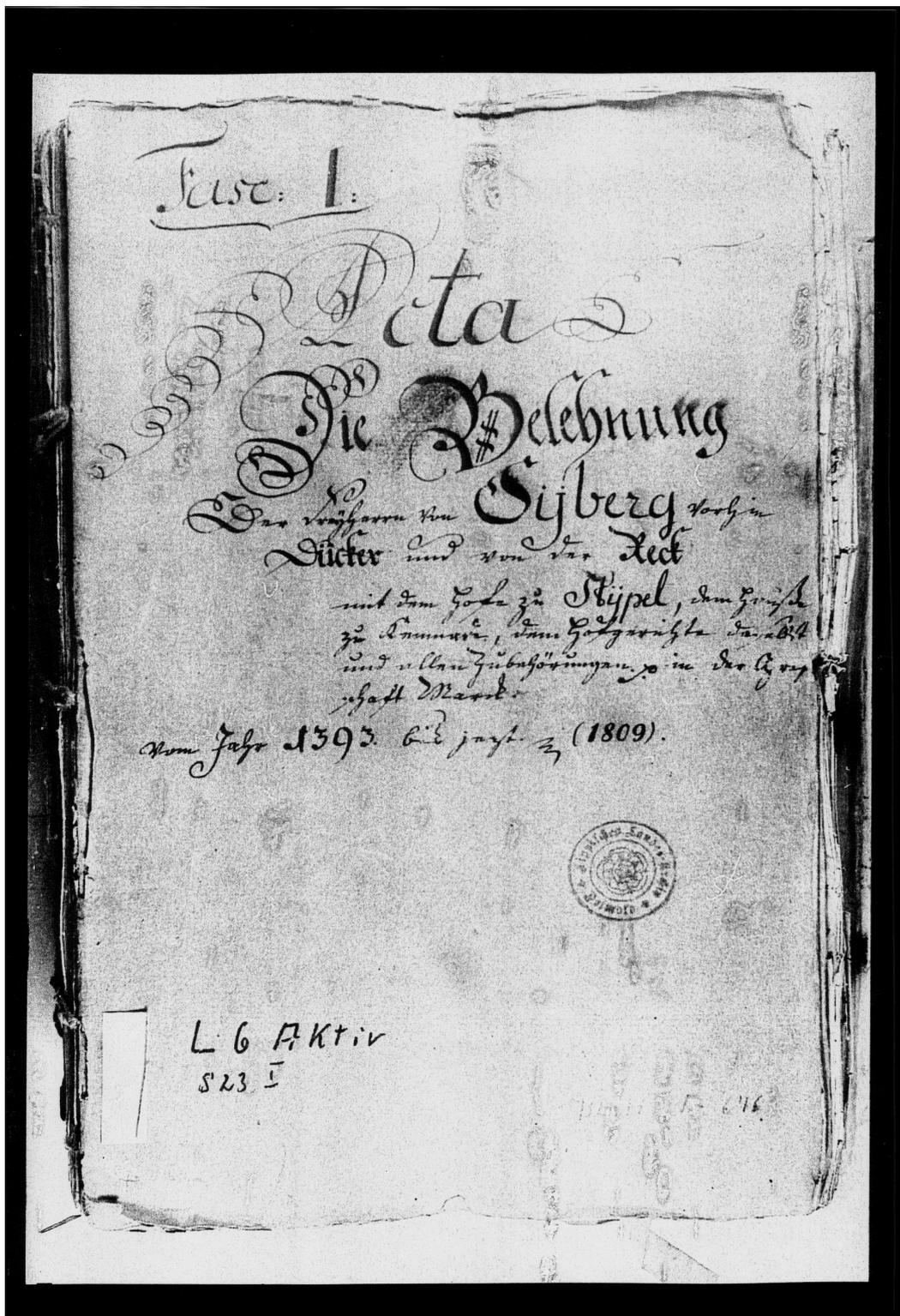
<sup>92</sup> Günter Höfken, Die Wappen am Chorbogen der evang. Kirche in Bochum-Stiepel, in: Der Märker, Heimatblatt für den Bereich der ehem. Grafschaft Mark, 20.Jhg.1971, Heft 5, S.108-110, hier: S.109 & Anm.11. (Siegel hier gleichbed. mit Wappen)

<sup>93</sup> Ostheide, S.12; vgl. v.Steinen, S.1088

<sup>94</sup> Wie Anm.57.

<sup>95</sup> Nach Ostheide, S.26, wurde dort 1776 zum letzten Male ein Mörder gehängt.

Zu Hofgericht und Hochgericht vgl. Wilhelm Volkert, Kleines Lexikon des Mittelalters, 4.Auf1.2004, S.117-120.



**Deckblatt**

der "Acta die Belehnung der Freyherrn von Syberg vorhin Dücker und von der Reck mit dem Hofe zu Stypel, dem Hauße zu Kennnade, dem Hofgerichte daselbst und allen Zubehörungen in der Grafschaft Marck. Vom Jahr 1393 bis jetzt (1809)."

- aus dem Staatsarchiv Detmold NRW - Foto: Archiv der evgl. Kirchengemeinde Stiepel

Der Vertuschung des Standes der Kemnader Aufsitzer als von den Detmolder Eigentümern abhängige Lehnsnehmer sollte nun auch die "Gräfin Imma" in der "Stiftungsurkunde" dienen. Folglich ließ der Freiherr von Syberg sicherheitshalber die durch Alter 'verdüsterte' Bramei-Abschrift von 1451, so sie denn tatsächlich existiert hatte, im Jahre 1708 durch den Hattinger Notar Kielmann erneut kopieren. Ob dabei auch Friderich Matthias Änderungen am Text veranlasst hat, ist nicht mehr zu beurteilen. Man mag einwenden, ein Status als Allodialgut hätte sich doch besser mit der Schenkungsurkunde von 1001 bekräftigen lassen; doch diese kann nie in Stiepel angekommen sein, auch nicht als Abschrift. Wie schon erwähnt, ist sie nur in einer Kopie aus Bremen bekannt. Beim Verkauf des Hofes Stiepel an die Edelleute zur Lippe dürfte der Allodial-Status verloren gegangen sein, wenn nicht zuvor bereits. In der Lehnsakte des Detmolder Archivs befand sich kein entsprechendes Dokument, evtl. infolge des Brandes auf der Falkenburg 1453.

Wie erfolgreich es den Syberger 'Dynasten' gelungen war, ihrem Umfeld eine angebliche Unabhängigkeit vorzugaukeln, sollte sich erweisen, als Johann Friedrich (Wilhelm) I. von Syberg, der Sohn des Friderich Matthias, sein Erbe angetreten und verprasst hatte.<sup>96</sup> Er entwickelte sich zum 'Bruder Leichtfuß' und verschwenderischen Lebemann. Als sein Vermögen aufgebraucht war, verpfändete er nach und nach immer mehr von den Kemnader Gütern, und zwar nicht nur Eigenbesitz wie z.B. die Ländereien, die einst die Herren von Dücker in das Erbe eingebracht hatten, sondern auch das Detmolder Lehen!<sup>97</sup>

Nachdem Johann Friedrich Wilhelm I. unverheiratet und kinderlos verstorben war, wurde ein Konkursverfahren eingeleitet. Sein gleichnamiger, zunächst noch unmündiger Neffe und Erbe aus der Linie v.Syberg zu Wischelingen, bzw. dessen Mutter als Vormund brauchten Jahre, um in langwierigen Prozessen unter Mithilfe der Grafen zur Lippe nachzuweisen, dass die Verpfändung des Kemnader Lehens nicht rechtens war. Es blieb letztendlich - nach Einschaltung König Friedrichs d.Gr. - dem Hause Lippe-Detmold als Besitz und den Sybergern als Lehen erhalten; die Ländereien aus einstigem Eigentum der Kemnader Aufsitzer blieben logischerweise verloren. Manche Gläubiger aber, darunter die benachbarte Verwandtschaft der Syberger, von Elverfeldt zu Herbede, sahen sich geprellt. **Hätte es so weit kommen können ohne die Phantom-Geschlechter mit den falschen Wappen und ohne die gefälschte "Stiftungsurkunde"?**<sup>98</sup>

## **- Das Gründungsjahr 1008 und die archäologische Forschung**

In vielen Fällen konnte die Archäologie Geschichtsschreibung bestätigen oder korrigieren. Angesichts der äußerst unsicheren Quellenlage zur Gründung des frühesten Stiepeler Kirchengebäudes gelang es der Wissenschaft, die mittels ihrer Methode der Ausgrabung allgemein populär wurde, auch hier einen sehr wesentlichen Beitrag zu leisten! In der Dorfkirche fanden drei Grabungskampagnen statt, 1952 und 1965 unter der Leitung von Friedrich J. Esterhues<sup>99</sup>, die letzte 2001, in leitender Funktion durchgeführt von Otfried Ellger<sup>100</sup>. Esterhues verwarf ältere Theorien von Kessels<sup>101</sup>, nach denen vom ersten Bau absolut nichts erhalten sei, denn es habe sich dabei um eine Holzkirche gehandelt. (Diese existierte nur in der Legende.)

---

<sup>96</sup> In die Zeit der Regentschaft dieses Joh.Friedr.Wilh.v.Syberg fiel der Besuch des Autors der Westphal.Gesch., J.D.von Steinen, der bei dieser Gelegenheit die Kielmann-Kopie von 1708 abschreiben konnte.

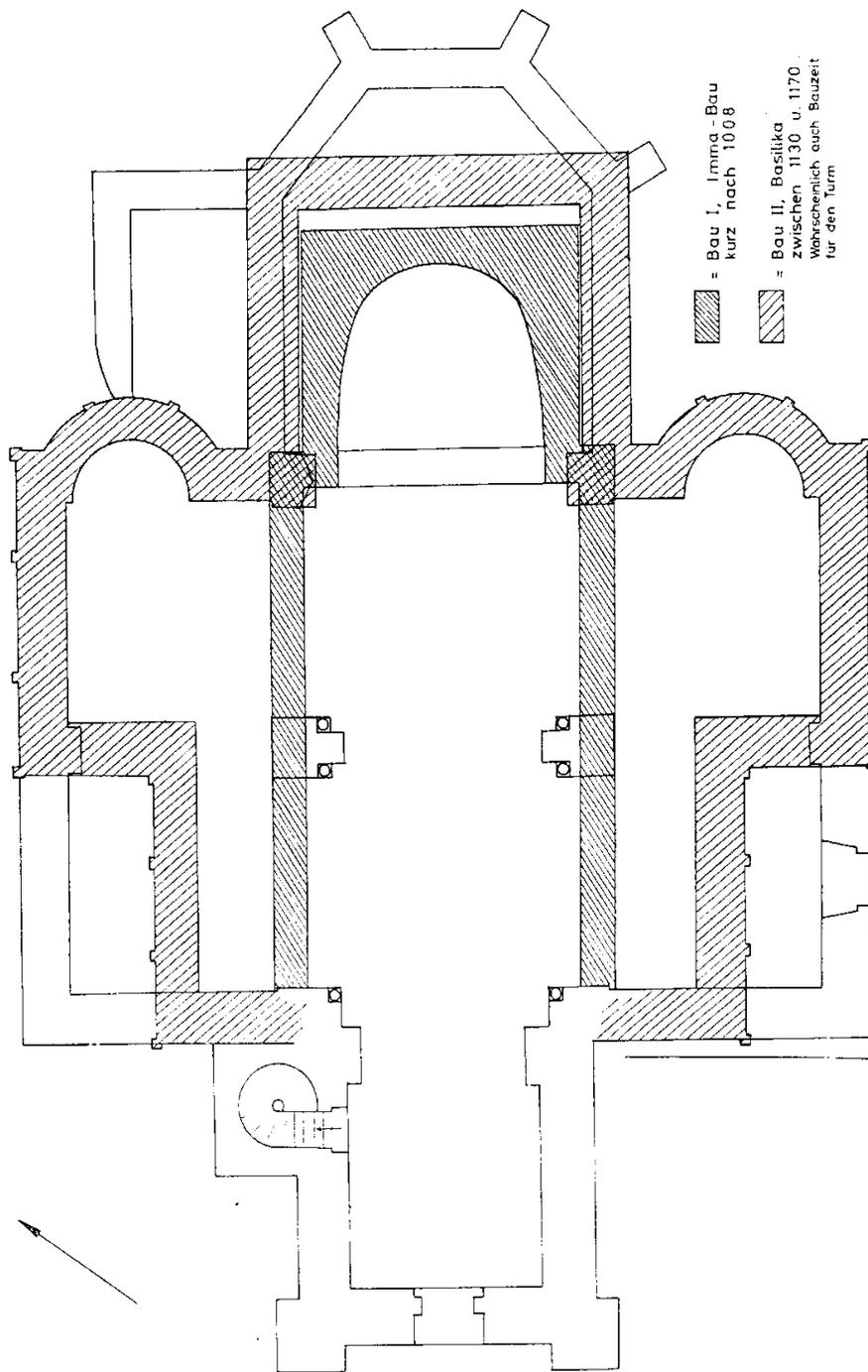
<sup>97</sup> Jeder neue Erbantritt musste in Detmold urkundlich bestätigt und damit genehmigt werden. - 'Lehen', verwandt mit 'leihen', = 'zur Nutzung verliehener Besitz', Duden Etymologie, Duden Band 7, Herkunftswörterbuch der dtsh. Sprache, 2.Aufl., Mannheim 1989.

<sup>98</sup> August Weiß, Der Baron Johann Friedrich von Syberg und der Konkurs des Hauses Kemnade vor 200 Jahren, in: Vereinigung für Heimatkunde e.V., Hrsg., Bochum - Ein Heimatbuch, 6.Band, Bochum 1954, S.116-121.

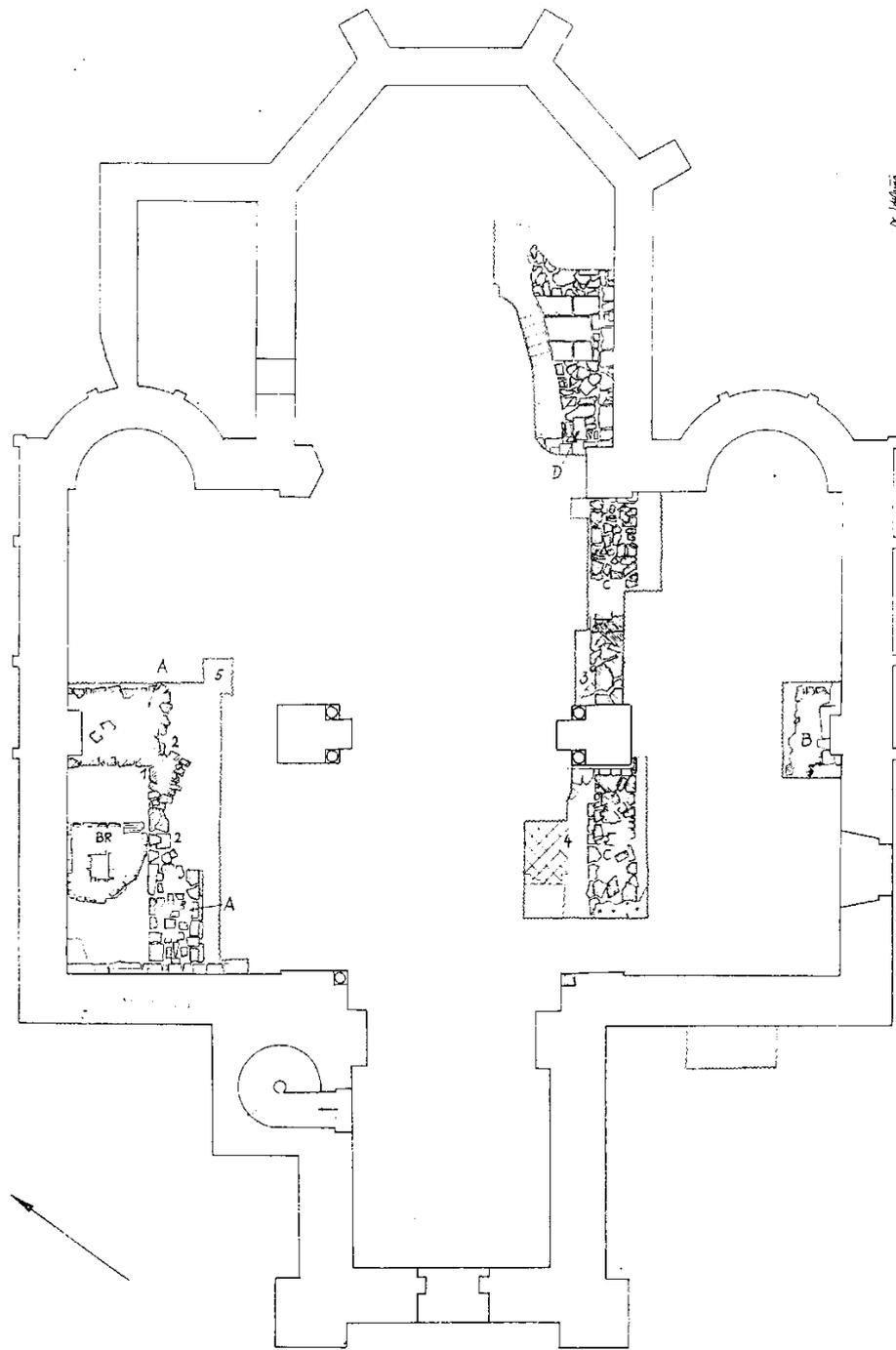
<sup>99</sup> Friedrich J. Esterhues, Zur älteren Baugeschichte der evgl. Pfarrkirche in Bochum-Stiepel, in: Westfalen, Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde, 43.Bd.1965, Heft 1-4, S.57-69.

<sup>100</sup> Otfried Ellger, Westf.Museum für Archäologie / Amt für Bodendenkmalpflege, Münster, "Vermerk" - eine unveröffentl. Mitteilung an die Evgl.Kirchengemeinde Stiepel mit einem vierseitigen Kurzbericht über seine Grabungen in der Kirche im Juli/Aug.2001, Münster 16.10.2001.

<sup>101</sup> Johannes Kessels, Der mittelalterliche Wallfahrtsort Stiepel und sein Marienheiligtum, in: Wilhelm Tack, Hrsg., Festgabe für Alois Fuchs, Paderborn 1950, S.113-140, hier: S.115, Anm.5.



Grundrisszeichnung von F.J. Esterhues mit dem heutigen Kirchbau und der Umrissrekonstruktion der ersten beiden Kirchen, jeweils schraffiert. (Der rechteckige östliche Abschluss des Hauptchores der Basilika (Bau II) müsste nach der letzten Grabung durch O. Ellger zu einer runden Hauptapsis korrigiert werden. Der Turm wird mittlerweile auch dem Bau II zugerechnet. Eine neue Zeichnung liegt derzeit noch nicht vor.) Quelle: wie Anm.99, Abb.71.



Grundrisszeichnung von F.J. Esterhues mit dem Grabungsbefund des ältesten Stiepler Kirchengebäudes, der einschiffigen Saalkirche des frühen 11.Jhdts. - innerhalb des Grundrisses der heute bestehenden Dorfkirche. Quelle: wie Anm.99, Abb.70.

Der Archäologe konnte Reste der Grundmauern einer einschiffigen Saalkirche freilegen, die nur wenig breiter war als das heutige Mittelschiff. In der Längsausdehnung reichte sie von der jetzigen Westwand bis etwa zu den Chorstufen, in deren Bereich sich ein gestelzter Chorabschluss fand. Dieser wurde nur an seiner Südseite nachgewiesen, die Langmauern sowohl im Norden als auch - fast in gesamter Länge - im Süden (vgl. Abb.).

Ein Fliesenboden mit Rosetten schmückte die kleine Saalkirche, doch nicht von Beginn an; er war erst in der ersten Hälfte des 12. Jhdts. aufgebracht worden.<sup>102</sup> (Bis zur letzten umfangreichen Renovierung der Kirche um 2001 hatten durchsichtige Bodenplatten den Blick auf einen Teil der Überreste der Fliesen zugelassen, auf ein Segment der hier abgebildeten Rosette.)



#### **Der Fliesenfußboden**

mit Resten einer Rosette, gestört durch ein Pastorengrab, - etwas jüngerer Bodenbelag der ersten Kirche, später für Bau II in situ belassen. Quelle: wie Anm. 102, Abb. 164.

**Esterhues** war seinerzeit sicherlich noch nicht konfrontiert worden mit Zweifeln an der Echtheit der "Stiftungsurkunde", als er die ergrabenen Spuren der ersten Kirche zeitlich einordnete: **"Die Kirche lässt sich an Hand der Urkunden mit Sicherheit in die Zeit kurz nach 1008 datieren.** Eine ähnliche Anlage ... wurde in Hemer (Iserlohn) aufgedeckt, die ebenfalls ins 11. Jahrhundert datiert werden muß."<sup>103</sup> **Ellger**, auf dem aktuellsten Stand der historischen und archäologischen

<sup>102</sup> Hiltrud Kier, Der mittelalterliche Schmuckfußboden unter besonderer Berücksichtigung des Rheinlandes, Beiheft 14 der Reihe 'Die Kunstdenkmäler des Rheinlandes', R. Wesenberg, Hrsg., Düsseldorf o.J.; hier: S.90 u. Abb. 164, 165.

<sup>103</sup> Esterhues, S.69.

Erkenntnisse zur Stiepeler Dorfkirche, **löste sich zwar von dem Datum der "Stiftungsurkunde", bestätigte dennoch denselben, wenn auch weiter gefassten Zeitraum**, soweit er sich ohne Münzfund eingrenzen lässt: "Rechnet man mit Esterhues die ungewölbte Saalkirche **dem frühen 11.Jahrhundert zu**, ist der Fliesenboden offenbar nicht ihr erster Fußboden gewesen. Die Datierung des Fliesenbodens in das 12.Jahrhundert entspricht im übrigen auch den bekannten Parallelstücken."<sup>104</sup>

## **Berechtigung zur Eintausend-Jahr-Feier?**

### **- Die Datierung der "Stiftungsurkunde" und die Bauzeit der ersten Kirche**

Kann Stiepel angesichts all der Fragwürdigkeiten im Zusammenhang mit dem Dokument zur Kirchengründung noch bedenkenlos im Jahre 2008 das eintausendjährige Jubiläum feiern? Ohne die Ergebnisse der archäologischen Forschung bliebe diese Frage offen. **Nur dank der Reste der aufgefundenen Grundmauern der ersten Kirche und ihres archäologischen Befundes braucht dem Jubiläumsdatum nicht der Boden unter den Füßen weggezogen zu werden!**

Nach kurzer Auseinandersetzung mit Oediger und Oppermann kam schon Günter Höfken für sich zu dem Schluss: "Selbst wenn man den überlieferten Wortlaut der Urkunde für verfälscht hält, so konnte diese Verfälschung nur die Rechte der Stiepeler Kirche betreffen, nicht aber die Tatsache, daß die Genehmigung zur Erbauung im Jahre 1008 erwirkt worden ist."<sup>105</sup> Nach heutigem Wissensstand war es ein wenig kühn von Höfken, vermutlich aber gar nicht so falsch, sich auf das Jahr 1008 zu versteifen.

Zum einen bestätigten die Archäologen zumindest den ungefähr in Frage kommenden Zeitrahmen, und **mangels eines gesicherten genauen Datums wäre es durchaus legitim, am Jahr 1008 festzuhalten und 2008 Feierlichkeiten zu organisieren. Zum anderen könnte man sogar das Ausstellungsdatum 6.April 1008 für das Einzige halten, was am Text des "Stiftungsbriefes" nicht gefälscht wurde!**

Wenn das Dokument ohne ältere Vorlage völlig frei erfunden und dabei das Datum relativ willkürlich festgesetzt worden wäre, so müsste man sich fragen, warum die Fälscher die Kirchengründung nicht gleich eng mit der Schenkungsurkunde von 1001 in Verbindung gebracht hätten. Sachliche Ungereimtheiten hätten sie sich so ersparen können. Hat nicht eine wache Tradition des Kirchweihfestes eine Änderung des echten historischen Datums von vornherein ausgeschlossen? War nicht dieses unverrückbare Gründungsjahr 1008 mit der Baugenehmigung am 6.April und der Einweihung am 14.September dafür verantwortlich, dass die späteren Textfälscher in die Falle tappten, als sie die Gründung der Kirche widersinnigerweise Emma zuschrieben anstatt ihrem dafür zuständigen Gatten Liudger, der noch bis 1011 lebte?

Sagen und Mythen haben es an sich, dass sie sich mit der Zeit verselbständigen und die historischen Hintergründe immer weiter verdrängen. Die Heiligenlegenden um Emma überlagerten zunehmend die Kenntnis von Graf Liudgers historischer Existenz und seiner einstigen Bedeutung für Stiepel. So konnte es passieren, dass den Urhebern der Fälschung die fehlende Logik, vor allem hinsichtlich der 'cura animarum', nicht bewusst wurde, obwohl Liudger 1008 noch lebte und zuständig war. Sollte ihnen überhaupt Liudgers Todesjahr bekannt gewesen sein, so hätten sie es trotzdem nicht wagen können, das Fixum 1008 später als 1011 zu legen, in die Zeit von Emmas Witwenstand, um dem gefälschten Dokument etwas mehr Glaubwürdigkeit zu verleihen. Das verhinderte ein mit dem Kirchweihfest eng verknüpft, lebendig gebliebenes Datum 1008.

---

<sup>104</sup> Ellger, S.4.

<sup>105</sup> Höfken, S.109, Anm.8.

## - Die Stiepeler 'Fliegenkirmes' seit 1008 ?

"Die '1000' im Visier - Fliegenkirmes und Dorfkirche steuern das runde Jubiläum an. ... lenkten ihr Augenmerk schon auf die Planung für 2008. Dann feiern die Dorfkirche und mit ihr die Fliegenkirmes ihr Tausendjähriges. In einem waren sich alle einig: an dem gemütlichen, stimmungsvollen Charakter ... soll nichts verändert werden."<sup>106</sup>

"998. Stiepeler Fliegenkirmes - Zum 998. Mal findet die Fliegenkirmes in diesem Jahr von Samstag, 23., bis Montag, 25. September, rund um die Stiepeler Dorfkirche an der Brockhauser und Nettelbeckstraße statt. ... die traditionsreichste Bochumer Kirmes ... mit dem bekannten Nachbarschaftscharakter ..."<sup>107</sup>

Zwei Beispiele von mehreren, wie die Presse aufgreift, was historisch nicht vorbelastete Stiepeler in Vereinen, in der Gaststätte, im Laden oder eben auf der Kirmes seit wenigen Jahren thematisieren. Wie selbstverständlich glaubt man an eine ununterbrochene Folge von Jahrmärkten und beginnt die Zählung mit der Einweihung der Kirche 1008, ohne daran zu denken, dass Krisen- und Kriegszeiten das alljährliche Ereignis verhindert haben könnten. Vor allem ist die Quellenlage zum Alter der Fliegenkirmes extrem dürftig. **Aus Mittelalter und früher Neuzeit existiert nicht der geringste schriftliche Hinweis auf die Abhaltung eines Jahrmarktes zu Kirchweih in Stiepel**, was nicht bedeuten muss, dass hier keine Kirmes stattfand. **Das älteste schriftliche Zeugnis, das einen Markt an der Kirche im September erwähnt, ist eine 1876 protokollierte Beschwerde des Presbyteriums** in Form eines Antrags an den übergeordneten Klerus und befindet sich im Archiv der evgl. Kirchengemeinde. Hier ein Auszug aus dem Protokollbuch:

"Stiepel, 16. Oktober 1876

Am 29. September findet hierselbst am Vormittag ein Gottesdienst statt, verbunden mit Predigeropfer. Gleichzeitig findet in unmittelbarer Nähe der Kirche **Kram- und Viehmarkt** statt. Der Geistliche muß sich im Talar durch das Marktgewühl drängen. Der Lärm und das Brüllen des Viehs stören den Gottesdienst. Außerdem ist der Besuch sehr mangelhaft. Seit Jahren haben wir die immer größer werdenden Unzuträglichkeiten konstatiert; immer verschoben wir die Aufhebung in der Hoffnung, daß die Sachlage sich ändern würde. Wir haben jetzt leider feststellen müssen, daß eine weitere Abhaltung des Gottesdienstes ... im Widerspruch steht mit der Würde der Kirche. Wir haben daher ... die Sache der Repräsentation vorgetragen. In der Sitzung waren von 48 Mitgliedern 32 anwesend: 29 erklärten: 'Der am 29. September bisher abgehaltene Gottesdienst wird auf den dem 29. September folgenden Sonntag verlegt.' - Gehorsamst - Das Presbyterium"<sup>108</sup> Dem Antrag wurde stattgegeben.

Natürlich assoziiert der Leser bei diesem Text mit dem größten Jahrmarkt des Ruhrgebiets, der Cranger Kirmes, die sich aus einem Pferdemarkt entwickelt haben soll, den man neuerdings wiederzubeleben versucht. Der Stiepeler Kirmes soll die infolge des Viehauftriebs vermehrte Belästigung durch Insekten zu ihrem Namen verholfen haben. Vom Viehmarkt ist eine Kleintierausstellung mit Geflügel, Hasen und Kaninchen als Teilbereich der Fliegenkirmes geblieben. Durch Musik und Lärm der modernen Fahrgeschäfte sind nun eher die Tiere die Leidtragenden, obwohl der Betrieb erst nachmittags einsetzt. Wenn in der Vergangenheit blökende Schafe, meckernde Ziegen oder brüllende Rinder den Geistlichen störten, seine Predigt evtl. karikierten, ist die Beschwerde leicht nachvollziehbar.

Da es kaum vorstellbar ist, dass solches Treiben über einige Jahrhunderte hinweg geduldet wurde, sollte man sich hüten, den Ursprung der Fliegenkirmes allzu früh vor 1876 zu suchen! Die Klagen des Presbyteriums mögen eher als Dokument organisatorischer Kinderkrankheiten eines relativ

<sup>106</sup> KTh in der WAZ vom 29.09.2006, Lokalteil UNSERE STADT, Bochum-Süd.

<sup>107</sup> Stiepeler Bote, Monatszeitung für Stiepel, Weitmar-Mark und Umgebung, Nr.126, September 2006.

<sup>108</sup> Archiv der Evgl.Kirchengemeinde Stiepel, Protokollbuch 1869-1893, S.207, Beschluß 1. (Repräsentation hier = größere Gemeindevertretung)

jungen Brauchtums einzustufen sein, das zunehmend expandierte und anfangs nicht geahnte Ausmaße angenommen hatte, auch negativ empfundene. Die an der Ruhr schon im frühen 19.Jhdt. durch Bergbau und Industrie ansteigende Bevölkerungszahl kann einen wachsenden Erfolg des Jahrmarktes an der Kirche ausgelöst haben, wenn diese nicht sogar ursächlich für die Gründung des Viehmarktes verantwortlich war. Die Bauern selbst hatten als Züchter den Markt weniger gebraucht als Bergmannskötter, die einen von beiden Berufen im Nebenerwerb betrieben. Bei den Letztgenannten stand nur ein Stück Großvieh im Stall, das alle paar Jahre nach Schlachtung neu angeschafft werden musste. Nur Kleinvieh konnten sie selber züchten. - Inzwischen wird die Fliegenkirmes so terminiert, dass sie stets an drei aufeinander folgenden Tagen ihren Betrieb aufnimmt von Samstag bis einschließlich Montag, wobei der Montag der letzte im September ist. – Ein Vergleich aus der Bremer Nachbarschaft: Der Krammarkt von Oldenburg, einem historisch viel bedeutenderen Ort als Stiepel, begeht derzeit sein gerade einmal 400jähriges Jubiläum. Die Harpener Dorfkirmes im August an der Vinzentiuskirche, beide mit Stiepel eher vergleichbar, geht laut Stadtspiegel vom 22.08.07 und WAZ Bochum-Nord vom 23.08.07 zurück auf die Genehmigung eines Vieh- und Krammarktes durch die französische Präfektur vom 19.07.1812!

"Kirmes: ... Ausdruck für 'Jahrmarkt, Volksfest' geht auf mhd. 'kirmesse' zurück, das aus 'kirchmesse' entstanden ist. Das Wort bezeichnete zunächst die zur Einweihung einer Kirche gelesene Messe, dann das Erinnerungsfest daran und schließlich ... den Jahrmarkt, das Volksfest. ..." <sup>109</sup> - "Kirchweih, niederdt. Kirmes, ... Fest zur Erinnerung an die Kirchweihe. Seit dem 9.Jh. wurde der Jahrestag der Kirchweihe auch weltl. Fest. Die K. hatte Jahrmärkte an sich gezogen, dazu Schausstellungen fahrender Leute und volkstüml.Vergnügungen. Seit dem frühen 16.Jh. setzte sich die gemeinsame Feier der K. aller Kirchen eines Bistums durch. Als Termin wurde der Herbst bevorzugt, sodass die K. vielfach mit der Erntefeier zusammenfiel; später als Volksfest ... begangen." <sup>110</sup>

Die Einrichtung von Jahrmärkten konnte im Mittelalter vom herrschenden Adel per Dokument gestattet werden. Wo sie ohne Brief und Siegel seit alters her quasi mit Gewohnheitsrecht bestanden, wurden sie hier und dort in späteren Zeiten nachträglich sanktioniert, nicht selten auch mit Hilfe einer gefälschten Urkunde. Ob allerdings für die Streusiedlung Stiepel bereits im Mittelalter zu Kirchweih ein regelmäßiger Jahrmarkt abgehalten wurde, das war nicht nur eine Frage des verbrieften Marktrechts, sondern auch der Einwohnerzahl des Dorfes und seines Einzugsgebietes. **Da aber für Stiepel absolut keine frühen Quellen vorliegen, die eine sogleich mit dem Sakrieren des ältesten Kirchengebäudes einsetzende, lückenlose Tradition des Kirchweihfestes, verbunden mit einem Jahrmarkt, bezeugen, sollte man darauf verzichten, das Gründungsjahr der Fliegenkirmes für 1008 festzulegen!** Dass dies bereits geschehen ist, zeugt von recht naivem Umgang mit Lokalgeschichte.

## - Frühes Patrozinium und Marienverehrung

"Nos vero eosdem fundos ... ad dictam ecclesiam in honorem beate Marie virginis construxeramus ..." - "Wir [Heribert] aber haben diese Güter zur genannten Kirche zu Ehren der h.Jungfrau Maria bestimmt ..." <sup>111</sup> Bisher von den Kritikern der "**Stiftungsurkunde**" noch nicht hervorgehoben wurde die hier zitierte Textstelle, die das **Marienpatrozinium** so hinstellt, als sei es noch vor der Grundsteinlegung festgeschrieben worden. Sie sollte jedoch **als weiteres Indiz gegen die Echtheit der "Urkunde" gelten, denn die Erfinder oder Fälscher des Textes wussten offensichtlich nichts mehr von dem Patrozinium der beiden Märtyrer Cornelius und Cyprianus!**

<sup>109</sup> Duden Etymologie, wie Anm.97, S.344. (mhd. = mittelhochdtsch., Sprache des 12.-15.Jhdts.)

<sup>110</sup> Brockhaus - Enzyklopädie in 30 Bänden, 21.Aufl., Leipzig/Mannheim 2006, Bd.15.

<sup>111</sup> Ostheide, S.36 bzw.37, Auszug aus der "Stiftungsurkunde".

Angesichts der aufgezeigten Fragwürdigkeit des gesamten Inhalts des Dokuments kann die Gottesmutter nicht einmal als Co-Patronin von der Kirchweihe an bezeichnet werden. Ganz auszuschließen ist dies andererseits auch nicht, obwohl Marienpatrozinien in Deutschland vor dem 12.Jhdt. noch selten waren.<sup>112</sup> – Kessels stützte seine Theorie eines ausschließlichen Marienpatroziniums in Stiepel ab 1008 unter anderem auf den Einfluss, den Bischof Meinwerk auf seine (angebliche) Schwester "Imma" genommen habe.

Für die Stiftskirche in Essen, das heutige Essener Münster, ist ein frühmittelalterliches Marienpatrozinium neben dem der Märtyrer Cosmas und Damianus belegt. Auch hier ist die Stiftungsurkunde von 870 zwar wegen eines Stadtbrandes nicht mehr im Original erhalten, jedoch eine relativ frühe Kopie des 10. Jhdts., wenn auch mit abgeändertem Textlaut. Darin schrieb der Kirchengründer, Bischof Altfrid von Hildesheim: "Daher habe ich ... auf meinem Gütchen Astnide mit Namen der heiligen und unteilbaren Dreieinigkeit, der heiligen und allzeit jungfäulichen Maria und den heiligen Märtyrern Cosmas und Damian zu Ehren eine Kirche erbaut..."<sup>113</sup>

"Zur Zeit des Bischofs Altfrid wurden die Heiligen Kosmas und Damian in Italien so verehrt, daß Altfrid von einer Rom-Reise Reliquien der Märtyrer mitbrachte."<sup>114</sup> Der Legende nach sollen die Zwillingsbrüder Cosmas und Damian in Ägä (Kleinasien) als Ärzte gewirkt und viele Menschen zum Christentum bekehrt haben. Um 303 sollen sie während der Christenverfolgung des Kaisers Diokletian gefoltert und enthauptet worden sein.<sup>115</sup> Cosmas und Damian gelten in Essen nicht nur als Stifts-, sondern auch als Stadtpatrone. Ihre Statuen zieren sowohl die Vierungspfeler des Doms als auch die Außenwand des Rathauses.

Die Worte Altfrids aus der zitierten Urkunde werden in Bezug auf das Co-Patrozinium Mariens für das Essener Damenstift unterstrichen durch das Alter der berühmten Statue der Goldenen Madonna (um 1000). Für Stiepel hingegen fehlen solch eindeutige Hinweise für diese frühe Zeit. **Das Einsetzen einer besonderen Marienverehrung bis hin zur Stiepeler Marienwallfahrt gleich mit der Kirchengründung 1008 anzunehmen, kann nicht als historisch seriös bezeichnet werden.** Hier dürften sich diese Zeichen gesteigerter Frömmigkeit erst mit der Zeit eingestellt haben, aber bereits im Mittelalter. Wenn - wie mehrfach zu hören - die katholische Pfarrei St.Marien und das Zisterzienserkloster planen, das tausendjährige Jubiläum einer herausragenden Marienverehrung in Stiepel zu begehen, ist das nicht sachlich zu begründen.

**Als älteste Quelle benennt der Ablassbrief von 1295 die Märtyrer Cornelius und Cyprianus als Stiepeler Kirchenpatrone.** Wenn dort die Marienfeste in einem Zug mit Ostern und Pfingsten aufgezählt werden, muss man daraus nicht unbedingt auf ein Co-Patrozinium Mariens schließen, könnte eher darin eine Höherstellung der Gottesmutter gegenüber allen anderen Heiligen sehen, der vor der Reformation in jeder Kirche neben der göttlichen Dreifaltigkeit per se herausragende Verehrung zuteil wurde:

Der Ablassbrief versprach zu bestimmten Festtagen "allen, so diese Kirche an den Pasch-, Pfingst- und vier Marien-Festen, auch an den Tagen Cornelius und Cyprianus, nicht weniger, am Tage der Kirchweihe besuchen," einen merklichen Ablass.<sup>116</sup>

**Cornelius** war Papst von 251 bis 253, **Cyprianus** Bischof von Karthago. Beide Märtyrer standen sich sehr nahe in der Zeit der Christenverfolgung durch die römischen Kaiser Decius und Valerianus. Der Bischof stand auch bei innerkirchlichen Streitigkeiten (Milderung der öffentlichen

<sup>112</sup> Vgl. Kessels, Marienkirche, S.305-307.

<sup>113</sup> Alfred Pothmann, Altfrid - Bischof und Staatsmann, Mülheim/R 1974, bes.S.44-63, hier: S.46/47.

<sup>114</sup> Wilhelm Astrath, Der Dom zu Essen - Chorraum, Mülheim/R 1984, S.44.

<sup>115</sup> Anselm Schott OSB, Das Messbuch der Heiligen Kirche, Neubearb. von den Benediktinern der Erzabtei Beuron, Freiburg 1966, S.1066.

<sup>116</sup> Kessels, Marienkirche, S.334 (in Kessels' eigener Übers.).

Bußpraxis u.a.) auf Seiten des Papstes. **Beider Namensfest wurde zunächst am 14.September begangen**, später durch das Fest der Kreuzerhöhung verdrängt und **auf den 16.September** verlegt, der zum Namenstag für gleich fünf Märtyrer wurde.<sup>117</sup> **Als Datum der Einweihung der ersten Stiepeler Kirche wird der 14.September angenommen, was gegen ein frühes Marienpatrozinium spräche.** "Die Stiepeler Festfeier ... am 14.September bewegte sich damit noch immer im alten liturgischen Rahmen, ein weiterer Hinweis auf das hohe Alter des dortigen Cornelius-Patroziniums."<sup>118</sup>

Dennoch war Kessels ausgegangen von einem isolierten Marienpatrozinium seit 1008, dem seiner Einschätzung nach ein Patroziniumswechsel auf Cornelius und Cyprianus folgte, obwohl der zeitgemäße Trend eher den umgekehrten Weg nahm. Ursache und Zeitrahmen der Änderung vermutete Kessels im Einfluss des Klosters Herdecke und des dort zwischen 1214 und 1227 als Vogt tätigen Bruno von Stiepel.<sup>119</sup> Wie erwähnt, kann dieser Bruno, "ein Riddermaeßiger v.Stypele", ob nun Vogt oder Advocatus (nach v.Steinen)<sup>120</sup> oder beides, unserem Stiepel a.d.Ruhr nicht mit Sicherheit zugeordnet werden, vielleicht eher dem Gut Stiepel des Klosters Oelinghausen, zu dem das Herdecker Kloster gute Beziehungen unterhielt. Kessels Theorie wirkt doch arg konstruiert, besonders wenn später dank gesteigerter Wallfahrten ein zweiter Wechsel, zurück zur Kirchenpatronin Maria, gefolgt sein soll. Diesbezüglich stellte Kessels nur Mutmaßungen an, führte keinerlei Nachweise.

**Die Wahrscheinlichkeit ist groß, dass Cornelius und Cyprianus die ursprünglichen Stiepeler Kirchenpatrone waren und sich die Marienverehrung später hinzugesellte, ohne dass ein offizieller Patroziniumswechsel erfolgen musste.**

Das Zisterzienserkloster zu Stiepel hält allerdings unbeirrt am Text der irrelevanten "Stiftungsurkunde" und den überholten Schriften von Johannes Kessels fest und klammert sich an ein Marienpatrozinium seit dem Jahre 1008, in dem es den eigentlichen Anlass für ein Jubiläum sieht: "Gräfin Imma von Stiepel errichtete 1008 auf dem Hof Stiepel eine Kirche zu Ehren der Jungfrau Maria. Seitdem ist Stiepel Wallfahrtsort."<sup>121</sup>

Eine bewusste Fälschungsabsicht sollte man dem/den Autor(en) der "Stiftungsurkunde" hinsichtlich des darin behaupteten Marienpatroziniums ab 1008 nicht unterstellen. Manche im frühen Mittelalter noch populäre Heilige aus den ersten Jahrhunderten des Christentums gerieten - evtl. auch wegen ihrer steigenden Anzahl - 'aus der Mode'. In Stiepel könnte die anwachsende Marienwallfahrt dazu geführt haben, dass Cornelius und Cyprianus als Patrone aus dem Bewusstsein der Gläubigen verdrängt wurden. (Nach 1610 bereitete die Reformation auch in Stiepel der ausufernden Heiligenverehrung generell ein Ende.) Wenn das ursprüngliche Stiepeler Patrozinium in Vergessenheit geraten und nur die Marienverehrung in Erinnerung geblieben war, ist dies ein weiteres Indiz für das relativ geringe Alter des Textlauts der so gen. "Stiftungsurkunde" von angeblich 1008, eine Bestätigung der These von Oppermann (m.E.), Oediger und Derks, die in ihr eine Fälschung des 17.Jhdts. sahen, einer Zeit, in der die Bewohner Stiepels, allen voran der Adel, durchweg der Lehre Luthers anhingen.

Mein besonderer Dank gilt Herrn Dr. Winfried Schonefeld für hilfreiche Unterstützung.

Abbildungen, soweit nicht anders vermerkt: R.Trinkaus

---

<sup>117</sup> Schott, S.1044.

<sup>118</sup> Kessels, Marienkirche, S.341/342.

<sup>119</sup> Ebd., S.337/338.

<sup>120</sup> v.Steinen, S.1088.

<sup>121</sup> Sylvia Lukassen, Das Leben im Zisterzienserkloster, Bochumer Lokalteil der WAZ vom 24.Juni 2006. - Ähnlich lautender Text im Internet auf der Homepage des Klosters, das sich gegenüber anders lautenden Informationen sperrt und das, was die Mehrheit der Gemeindemitglieder GLAUBT, über die Erkenntnisse von Historikern stellen will.